

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901

29 (20.7.1901)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Wittwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bahl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Concordia in Bahl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

29.

Samstag, den 20. Juli

1901.

Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel.

Dr. D. K.

Die Anwendung körperlicher Züchtigung zur Erziehung der Jugend ist uralte. Wie wohl allgemein bekannt, findet dieselbe bereits im alten Testament in den Sprüchen Salomonis und im Jesus Sirach eifrige Fürsprecher, und man kann hiernach wohl annehmen, daß der alte Hebräer seine Knaben (es ist meist von diesen die Rede —) recht ergiebig hat die Rute kosten lassen! Auch die andern Völker des Altertums kannten und benützten die Körperstrafe z. B. wohl bei der Kindererziehung: Platon, Lucian und Plutarch wissen darüber zu berichten. Am energischsten schwang man die Rute, wie auch heute noch, in den niederen Schulen, und ein wohlerhaltenes Wandgemälde aus Herculaneum führt uns sehr realistisch eine solche Scene vor Augen: es liegt da ein völlig entkleideter, etwa 10—12jähriger Knabe über die Schultern eines gebückt stehenden andern Knaben hingestreckt; hinter ihm steht ein junger Mann, der unbarmherzig über dem weinenden Missethäter eine Rute schwingt; ganz im Hintergrund naht eine etwas undeutlich erhaltene Person, welche frische Ruten bringt! Auch die römischen Schriftsteller berichten nicht selten über die Anwendung der Rute, welche teils aus Birkenreisern, teils aus Ginsterzweigen bestand.

In unserm deutschen Vaterland kannte man die körperliche Züchtigung der freien Germanenknaben nicht! Man findet hier, wie bei so vielen Völkern auf sehr niedriger Kulturstufe eine mit den späteren Stufen der Entwicklung angenehm kontrastierende, geradezu auffallende Milde in der Behandlung der Kinder, die wohl nicht zum geringsten in dem stolzen Sinne der Germanen ihre Ursache hat, der es für des „Freien“ durchaus unwürdig hielt, seine Kinder mit Strafen des „Unfreien“ zu belegen. Wie kamen nun die so berüchtigten Züchtigungen der Kinder, wie sie im Mittelalter in Deutschland allenthalben üblich waren, in unser stolzes Germanien? Eine nähere Untersuchung zeigt, wie es schon Rochholz bewiesen hat, daß es vor allem die Klosterschulung war, die neben vielem Gutem — waren die Klöster doch damals die Kulturzentren in Deutschland! — eben leider auch die klösterlich-asketische Rute in ihrer ganzen menschen- und weltfeindlichen Unbarmherzigkeit zu uns herein-schleppte. Und als dann, nach der Reformation, die weltliche Schule sich mehr und mehr von der geistlichen emancipierte, war die Entwicklung doch bereits so weit vorangeschritten, daß auch der Lutheraner und Reformierte eifrigst ein Züchtigungsmittel verteidigte und anwandte, das eigentlich nur seinem Gegner, dem Klösterling zuzam! Vom stolzen Germanensinn, der auch im kleinsten Knaben bereits den kühnen, zukünftigen Krieger erblickte, war nichts mehr zu finden.

Die Kirche hatte sich in ihren Klöstern unterthänige Diener herangezogen, die ihrerseits wieder die Traditionen, unter denen sie selbst erzogen waren, an ihren Schülern anwandten; so war es gekommen! Nur wenig Stimmen volkstümlicher Dichter und Redner — man denke an Walthar v. d. Vogelweide oder, teilweise wenigstens an Geiler von Kaiserberg — sowie einzelne Sprichwörter des Mittelalters lassen noch erkennen, daß doch nicht alle Volkskreise unbedingte Freunde der Züchtigung waren! Allein diesen gegenüber steht die überwiegende Anzahl der Lobpreiser der Rute! In allen Variationen wird dieses Thema behandelt; bezeichnender Weise finden sich die meisten Anhänger energischer körperlicher Züchtigung bei denjenigen, die sich auf ihren Bibeldogmen viel zugute thun, und in allen Schattierungen werden die alttestamentlichen Worte: „Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es“ wiederholt. Man hatte total vergessen, daß einst der Stifter des Christentums gesagt hatte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehrt ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes!“ Aber freilich wenn man weiter bedenkt, aus welchem zweifelhaften Material nicht selten die Lehrer jener Zeiten bestanden, dann begreift man leichter die vorgekommenen Rohheiten, die oft aus Unglaubliche streifen! Nur ein Beispiel sei mir erlaubt zu zitieren: es findet sich in der Lebensbeschreibung des Pankraz von Pfarrer Bucher. Der darin auftretende Magister Samson führt einen neuen Lehramtskandidaten in sein Amt ein und zeigt ihm dabei auch die verschiedenen Mittel zur „Disziplin“: Da finden sich Ruten, Karbatschen, Tafeln, die Tiere darstellen, welche umgehängt werden mußten, Lagerbrettlein usw. An einer Stelle heißt es:

„Indessen brachte der Herr Magister den sogenannten Hundestall hinter dem Ofen gegen das Fenster hervor und stellte ihn zum Gebrauche auf Morgen in das gehörige Licht. Dieser Hundestall ist eigentlich ein künstlicher Stuhl, worauf der Herr Magister sitzt, wenn er seine Produkte oder Rutenstrafen aussteilt. Er hatte vorn wie ein Hundestall eine runde Öffnung. Durch diese muß das strafbare Kind auf den Knien mit dem vorderen Leibe kriechen, und wenn es nun bis an die Lenden im Kasten ist, so schließt sich die Öffnung rings um die Lenden des Kindes an, und es kann sich nicht weiter bewegen. Es wird so eingeschränkt, daß es ohne den mindesten Widerstand thun und durch Winden oder andere Bewegungen des Körpers sich den Streichen entziehen zu können, sich der Rute und ihrem Führer preisgeben muß; sogar unter den Knien sind die Beine der Füße unter ein Brett gebracht, welches das Zappeln und Ausdehnen der Beine hindert. Ich muß gestehen, daß die Erfindung einem Malefizrichter Ehre machen würde und die ansehnlichsten Städte kaum eine bequemere Haumaschine be-

figen, weil immer der, welcher die Rute führt, ungehindert, wenn er will, mit beiden Händen amtieren kann und nichts zu besorgen hat, als wie er seine Hiebe recht empfindlich führe; denn er ist Meister vom ganzen Schlachtfeld."

Wie nun diese also beschriebene Quälmaschine an den armen Kindern — auch Mädchen! — angewendet wurde, darüber äußert sich derselbe Magister in einem Bericht an den Vater Quardian: „Ich erscheine, als hätten mich die Hexen geritten. Aber das Lehramt ist ein hohes Amt, ein Staatsgeschäft und darf nicht verächtlich gemacht werden. Und denken Sie sich die Frechheit! Da wollte mich ein Schulknabe insultieren. Aber nein! sage ich, die Lausbuben! Denken Sie nur, zu seiner wohlverdienten Strafe kroch er in den Hundestall; aber noch hatte sich der Bösewicht nicht gehörig losgenestelt, das doch alle, der erste, wie der letzte hergebrachter Massen thun müssen, sobald die Samstagsektion anfängt. — Daß dich Donner und Blitz treffe! sagte ich, denn er hatte noch 6—7 tüchtige Sünder hinter sich, und so ein böshafte Versehen nimmt ja unnütz die Zeit weg. Weil aber doch die Weinkleider auf der einen Seite los waren, so setzte ich flugs den einen Fuß darein und riß eilig auf der andern Seite Nestel, Hosenträger und Hosen entzwei, zog zugleich das Hemd so mächtig an mich, daß es mir halb in der Hand blieb und nun ließ ich meinem gerechten Born so Bügel und Baum, daß die Rute schon beim 12. Hiebe bis auf Stumpf und Stiel zu Schanden gehauen war. Und jetzt griff ich erst nach der zweiten, die rechts neben mir im Wasser steckte. Wie das Ding pfiß, wie es durch die Luft sauzete und wie mir das Herz lachte, als der Vogel vergeblich im Käfig sein Miserere heulte und nach allen Heiligen schrie. Wie mir nun ums Herz war, als auch die zweite Rute berstete und der Knabe blau und rot wie ein kupferner Kessel vor mir lag; und wie ich triumphierte, als der Bube von mir wegkroch auf allen Vieren und eine Weile weder stille stehen noch gerade gehen konnte und seine Lumpen zusammensuchte."

Ich denke jedes weitere Wort über derartige erlaubte und jedenfalls täglich vorgekommene, nach unserm Empfinden unerhörte Grausamkeiten und Rohheiten ist überflüssig. So weit war man im vorigen Jahrhundert in der Kindererziehung gekommen! Der Staat damaliger Zeit kümmerte sich natürlich so gut wie nichts um die armen Kinder, wandte er selbst doch die schauerlichsten Martern an! Und finden sich einmal in besonders milden Schulordnungen jener Zeiten Äußerungen über die Prügelstrafe, so ist immer die Rute als Strafmittel unbedingt gestattet und damit natürlich Vorkommnissen wie den oben berichteten Thür und Thor geöffnet! Etwas besser wurde es erst in der Zeit der Aufklärung, vor allem durch Rousseaus herrliches Werk über edle Kindererziehung, den „Emile“!

Nach und nach wurden auch staatlicherseits Schritte gethan; freilich, es dauerte lange, war doch noch um 1848 die Prügelstrafe staatlich allenthalben gestattet! Erst die liberalen Gesetze der 60er Jahre entfernten die allzugrausamen Strafen aus den Schulen; ein bedeutamer Schritt war das Verbot der „unanständigen Züchtigungen“, wodurch natürlich der Rute ihr Hauptanwendungsgebiet genommen war; denn wenn dieselbe auch noch formell neben dem Stock — „Stäbchen“ — zugelassen ist, wird sie eben doch — nach meinen eigenen Erkundigungen und Erfahrungen — nur selten benutzt, da eine Rutenzüchtigung ohne entsprechende Entkleidung den meisten Erziehern als zu milde erscheint. An ihre Stelle ist fast durchweg der Haselstock und das Meerrohr getreten, die aber, wie man weiß, auch keineswegs immer so gehandhabt werden, wie es wohl die be-

treffenden Schulordnungen zulassen! Es ist ja auch begreiflich, daß, wenn man überhaupt einmal die körperliche Züchtigung staatlicherseits gestattet, sich Mißgriffe nicht vermeiden lassen; denn wie könnte man gesetzlich jeden denkbaren Fall voraussehen und regeln? Darum ist es unsere Ansicht, daß am besten diese Strafe überhaupt verboten würde; wenigstens ist das das Ideal! Sehen wir uns einmal an, was man dafür und dagegen vorbringt! Da hält man, selbst in milder gestimmten Kreisen, die körperliche Züchtigung für unumgänglich bei unverbesserlichem Trotz, bei Lügen, bei sog. „Unsitlichkeiten“ und bei sog. „rohen Handlungen.“ Prüfen wir einmal die Berechtigung dieser Behauptung „unverbesserlicher Trotz;“ da ist vor allem entgegenzuhalten, daß gerade der Trotz und die hinterhältige Lücke recht oft durch vieles Prügeln erst entsteht; ein wirklich mit edler Liebe behandeltes Kind ist von Natur nicht so schlecht, daß nicht bei gutem Willen des Erziehers und vor allem bei liebevoller Beachtung der Eigenart des Kindes jeder Trotz unmöglich gemacht wird. Wer freilich Kinder immer nur barsch behandelt und ihnen immer nur Schlechtes zutraut, sie mögen thun, was sie wollen, darf sich über den Trotz nicht wundern! Ein schlecht behandeltes Kind, das dann aus angeborenem Stolz sich verschließt, ist entschieden ein besserer Mensch als das händisch kriechende, äußerlich demütige, das sich im Innern über den Lehrer lustig macht!

„Aber ein verlogenes Kind!“

Die meisten Lügen entstehen, meiner Erfahrung entsprechend, aus Angst des Kindes vor Schlägen. Behandelt man also seine Kinder menschlich, so werden Lügen sehr selten sein, und kommen sie doch einmal vor, so wirkt eine liebevoll erteilte ernste Mahnung, der das Kind auch anmerken muß, daß es dem Erzieher um sein (des Kindes) Wohl und nicht bloß um eine Laune des Erziehers zu thun ist, sicherlich viel, viel besser und nachhaltiger als eine brutale Züchtigung!

Weiter die „Unsitlichkeiten!“ Hier sind vollends Prügel am allerbedenklichsten! Ja, es zeugt von recht wenig Verständnis für die einfachsten hygienischen Thatsachen, ein Kind, das z. B. in frühen Jahren einer geheimen Ausschweifung anheim gefallen ist, hierfür zu züchtigen; denn gerade durch die Züchtigung wird erfahrungsgemäß das Genitalsystem gereizt, und so entsteht bei Kindern, die doch, wie man meint „so gut“ erzogen, d. h. sinnlos gehauen werden, jene geschlechtliche Reizbarkeit, die dann beim ersten äußeren Anlaß zum Laster führt!

Man kann also gar nicht laut genug in solchen Fällen vor jeder Züchtigung warnen und jeder, der es mit den ihm anvertrauten Kindern wirklich gut meint, sollte zehnmal prüfen, ob er nicht ein solches armes Geschöpf vor sich hat, bevor er eine Züchtigung vollzieht! Es ist drum direkt unfasslich wie einzelne Schulordnungen sogar, selbst die badiſche, gerade für „Unsitlichkeiten“ die Züchtigung anempfehlen.

Und schließlich die „rohen Handlungen!“ Ja, meint man denn wirklich, daß man Rohheiten mit anderen Rohheiten vertreiben kann? Oder wird etwa das Gefühl eines Proletariers durch dadurch verfeinert, daß derselbe täglich Hiebe bekommt oder sieht wie seine Kameraden für jede Kleinigkeit den Stock fühlen müssen? Das ist ganz schön, meint man, allein wenn man nun mal so einen richtigen Bösewicht zur Abstrafung vor sich hat, der sich aus Ermahnungen, humanen Strafen usw. nichts macht, sondern der nur durch die Gewalt des Meerrohrs gebändigt werden kann, was dann? Ich will nun gerne zugeben, daß es thatsächlich Fälle giebt, in denen die Anwendung der Prügelstrafe durch den Lehrer wenigstens verzeihlich ist,

Allein in all diesen Fällen ist immer von frühester Zeit an an dem Kinde gesündigt worden, sei es von Eltern oder Lehrern, sonst hätte eben der Fall, daß alles nichts mehr hilft, gar nicht eintreten können! Allein ich möchte doch darauf hinweisen, daß bei einem solchen Kind auch die stärkste Züchtigung nicht mehr viel anderes bewirken wird, als den Sünder noch verstockter zu machen. Außerdem dürften derartige Elemente auch meist nur in den Erziehungsanstalten zu finden sein, wo sie ja denn auch unheimlich genau Stock und Rute kennen lernen, wie bekannt! Ob freilich mit dem vom Staat gewünschten Erfolg? —

Außer diesen prinzipiellen Bedenken gegen die körperliche Züchtigung finden sich noch eine Reihe anderer nicht aus dem Auge zu lassender Einwände. Zunächst ist es sicher, daß durch nichts ein richtiger Unterricht mehr gestört wird, als wenn alle Augenblicke — ich habe es leider nicht selten selbst so erlebt! — des Lehrers Stock und des Knaben Geschrei die ganze Klasse beschäftigen; wenn man nun auch gesagt hat, dann solle doch der Lehrer die bösen Buben in einer besonderen Strafstunde ähnlich wie in früheren Zeiten antreten lassen, um dann eine Strafe nach der andern zu vollziehen, so hat das wieder ein weiteres Bedenken: es muß nämlich jede Strafe doch thunlichst bald nach der That vollstreckt werden, wenn sie einigermaßen den beabsichtigten Erfolg haben soll, und es ist doch auch selbstverständlich, daß ein Kind, welches weiß, heute abend bekomme ich noch eine Prügelstrafe, dem Unterricht so gut wie nicht zu folgen imstande ist! Ferner ist nicht zu unterschätzen, die tiefe Demütigung, die darin liegt, vor anderen Schülern oder auch nur vor dem Lehrer sich einer Züchtigung aussetzen zu müssen; es ist darum z. B. unbegreiflich, wie Sachse in seinem Buch „Geschichte und Theorie der Erziehungsstrafe“ eine verschärfte Züchtigung derjenigen Knaben anrät, welche „aus Stolz“ nicht gleich weinen!! Ja wollt Ihr denn, meine verehrten Herren Pädagogen, eine der edelsten Eigenschaften des angehenden Jünglings, den Stolz, mit Prügeln vertreiben und duckmäuserische Knechte aus Euern „stolzen“ Knaben machen? Man würde so etwas nicht für möglich halten in unserer Zeit, wenn man's nicht lesen könnte! Nie hat man mehr denn heute „Männer“ gebraucht, deren herrlichste Eigenschaft der männliche Stolz ist, und Erzieher, die diese Eigenschaft künstlich herausprägen, verflüchtigen sich geradezu an der Zukunft des Vaterlandes! Aber es ist eben immer noch der angeblich christliche, in Wirklichkeit mönchisch-asketische, durchaus unchristliche Standpunkt, der in den Köpfen solcher Pädagogen spukt! Der freilich muß Knechte wollen, allein kann denn ein wahrhaft liberal denkender Erzieher solche mittelalterlichen Floskeln nicht ablegen?

Angesichts all dieser Thatsachen, zu denen nicht zuletzt noch die große Verantwortlichkeit des Erziehers kommt, die die heutigen Gesetze — mit vollem Recht — demselben auferlegt haben und nach denen oft ein ungeschickter Schlag nicht nur des Kindes sondern auch des Lehrers ganze Zukunft in Frage stellen kann, darf man wohl den Wunsch aussprechen, es möchte jeder Erzieher, der es wirklich ernst mit seinen heiligen Pflichten nimmt und einen Funken Liebe für die Jugend besitzt, es sich zum Prinzip machen, wo nur irgend thunlich, die unwürdige, grausame, gesundheitlich höchst bedenklich wirkende und — bei guter Erziehung — unnötige Prügelstrafe bei den Kindern zu vermeiden, eingedenk des herrlichen Wortes eines modernen Dichters:

„Hoch über dem Schwert steht die Liebe!“

Die Gefängnisschule.¹⁾

Es ist für mich als Badener eine besondere Freude, daß ich den Namen meines lieben engeren Heimatlandes nicht bloß aus äußeren Gründen an den ersten Platz setzen, sondern getrost sagen darf, daß Baden unbestritten in erster Linie genannt werden muß, wenn es gilt, die planmäßige Durchführung eines modernen Strafvollzugs auf deutschem Boden im allgemeinen oder die Förderung des Gefängnis-schulwesens im besondern zu schildern.

Nachdem in den dreißiger Jahren die Schaffung neuer Gefängnisräume notwendig geworden war, bewilligte man 1873 schon die Mittel zu den Vorarbeiten für ein neues Männerzucht-haus. Der anfänglichen Unentschiedenheit, nach welchem System die neue Anstalt eingerichtet werden sollte, machten die Ergebnisse einer Studienreise des Ministerialrats L. von Jagemann ein Ende. Man entschied sich für das pennsylvanische System der Einzelhaft in milderer Form (d. h. mit gemeinschaftlichem Gottesdienste und Schulunterricht, Zulassung von Besuchen der Angehörigen usw.) Glücklicherweise wurde der nun gewonnene Standpunkt gefählich festgelegt, indem die Regierung dem Landtage von 1843/44 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegte, der schon am 6. März 1845 zum Gesetz wurde, wenn auch die Einführung durch die unruhigen Zeiten ausgangs der vierziger Jahre sich bis zum 1. Mai 1851 verzögerte.

Das in dem Gesetze vorgesehene neue Männerzucht-haus zu Bruchsal wurde im Jahre 1848 nach dem Muster von Pentonville durch Baudirektor Hübsch vollendet und enthält in vier dreistöckigen Zellenflügeln 408 Zellen. Am 17. Mai 1851 wurde durch Allerhöchste Entschliebung die „Dienst-Ordnung für das neue Männerzucht-haus in Bruchsal“ genehmigt, in welcher folgende Bestimmungen hinsichtlich des Bildungswesens enthalten sind:

„Als Hauslehrer sind ein Hauptlehrer und ein Hilfslehrer angestellt. Sie haben die Aufgabe, sämtliche Gefangene des Hauses in Elementar- und Realgegenständen, im Kirchengesang und Zeichen, teils in der Schule, teils in den Zellen, gründlich zu unterrichten, auch die Orgel beim Gottesdienste zu spielen.

Die äußere Einrichtung ihrer Dienstgeschäfte richtet sich, soweit die Dienstordnung nichts festsetzt, nach der Anordnung des Vorstehers, welcher sich deshalb mit den Hausgeistlichen berimmt, sowie beziehungsweise des Aufsichtsrats. In dienstpolizeilicher Hinsicht stehen die Lehrer unmittelbar unter dem Justizministerium.

Der Hauptlehrer ist Mitglied des Prüfungsrats, bei welchem er die niederen Diener zunächst in Realkenntnissen zu prüfen, auch das Protokoll zu führen hat.

Die Schule zerfällt in vier Klassen, die ersten drei zu zwei Abteilungen nämlich:

- I. Klasse: Die gänzlich Ununterrichteten und schwach Unterrichteten,
- II. Klasse: Die besser Unterrichteten,
- III. Klasse: Die gut Unterrichteten,
- IV. Klasse: Die zwischen dem 36. und 60. Lebensjahr stehenden Gefangenen ohne Unterschied der Vorkenntnisse.

Nur denjenigen, welche das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, ist die Teilnahme an dem Unterricht der vierten Klasse freigestellt, außerdem kann Dispensation durch den Hausvorstand auf Antrag der Geistlichen erfolgen; alle übrigen sind dazu verbunden.

Jede der ersten drei Klassen erhält wöchentlich drei, die vierte Klasse wöchentlich zwei Schulstunden, wobei eine hinreichende Anzahl Aufseher beizugeben ist, um die Ordnung aufrecht zu halten.

Die Unterrichtsgegenstände sind vorzugsweise: Lesen, Schreiben und Rechnen, die ersten Begriffe von Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte und Gesundheitslehre.

¹⁾ Unter diesem Titel hat Kollege Behringer am Gefängnis in Freiburg ein sehr wertvolles Buch bei Hirschfeld in Leipzig erscheinen lassen. Von großem Interesse ist gewiß der Teil über unser Heimatland Baden, den wir hier folgen lassen. Wir werden auf das Buch zurückkommen. D. Stg.

Verhgang und Unterrichtsweise richten sich, soweit es die verschiedenartigen Verhältnisse gestatten, nach den Bestimmungen über die Volksschulen.

In der vierten Klasse beschränkt sich der Unterricht mehr auf Vorlesungen und Erläuterungen hiezu, und nur diejenigen, welche entschiedene Fähigkeiten und Eifer zeigen, erhalten noch weiteren Unterricht in den Zellen.

Der Hauptlehrer ist für Erhaltung der Schulgeräte verantwortlich, sofern er nicht nachweisen kann, daß etwas ohne seine Schuld verloren oder zu Grunde ging. Er besorgt insbesondere auch Verteilung und Wechsel der aus der Gefängnisbibliothek in die Zellen zu verabreichenden Bücher an einem bestimmten Tage jeder Woche.

Jeden Neueingelieferten, wovon ihm sofort Nachricht gegeben wird, prüft der Lehrer in der Zelle, und erst nach 8—14 Tagen bestimmt er die Abtheilung, welcher er einzuverleiben ist; bleibt ein Schüler so sehr zurück, daß er den Fortgang der übrigen hemmt, so ist er nach Rücksprache mit dem Vorstand in die vordere Abtheilung zu verweisen.

Der Privatunterricht wird in der Weise erteilt, daß Haupt- und Hilfslehrer alle Gefangenen in den Zellen von Zeit zu Zeit und zwar jeder wenigstens 50 täglich, besuchen und durch Besprechung und Belehrung ihre für die Freistunden in dem eingeführten Lesebuch vorgeschriebene Selbstbeschäftigung leiten. An Sonn- und Feiertagen haben die Gefangenen bestimmte Aufgaben zu machen, welche in Schreibübungen oder Auswendiglernen, Rechnungen oder Zeichnungen bestehen.

Schüler, welche in der Schule oder im Privatunterricht fortgesetzte Trägheit oder Böswilligkeit zeigen, sind dem Vorstand zur Rüge oder Bestrafung anzuzeigen.

Der Hauptlehrer übergibt jeden Abend dem Vorstand ein mit dem Hilfslehrer aufgesetztes Verzeichnis der Zellen, wo sie im Laufe des Tages Gefangene besucht haben, mit Beifügung kurzer schriftlicher Bemerkungen über auffallende Erscheinungen, Betragen und Gemüthsstimmung einzelner. An den täglich während der Morgenstunden stattfindenden Versammlungen der Beamten auf dem Geschäftszimmer des Vorstehers hat er ebenfalls Anteil zu nehmen.

Ebenso führt der Hauptlehrer, mit Hilfe der andern Lehrer, ein Schülerbuch, worin regelmäßige Einträge über Fähigkeiten und Fortschritte der Gefangenen gemacht werden. Alle sechs Monate hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit zwei solchen Mitgliedern im Beisein des Vorstandes und beider Hausgeistlichen eine Schulprüfung ab, wo die besten Schüler zur Verleihung von Belohnungen an Büchern, Vorlegeblättern, Musterbüchern, Handwerkszeug u. dergleichen vorgemerkt werden. Das Ergebnis hat er dem Justizministerium anzuzeigen.

Von jeder Prüfung sind kurze Schrift- und Rechnungsproben der Schüler in einem Verlageband so einzufügen, daß die Fortschritte eines jeden aus den aneinandergereihten Blättern sich leicht übersehen lassen.

Der Besuch und die nächste Beaufsichtigung des Schulunterrichts wechselt zwischen beiden Geistlichen wochenweise, und sie haben ihre Bemerkungen darüber gegenseitig auszutauschen, bezw. deren Eintragung in das Schülerbuch zu veranlassen.

Zweimal im Jahre hat jeder Lehrer je 14 Tage Ferien, jedoch niemals beide zugleich, damit die Schule nicht ganz unterbrochen wird." —

Am 22. Mai 1857 erschien eine neue Dienstordnung, durch welche die eben angeführten Bestimmungen in einigen Punkten geändert wurden. So wurde die Zahl der Schulklassen auf sechs erweitert; dagegen sollte sich die Schulpflicht nur noch bis zum 36. Lebensjahre erstrecken und ältere Sträflinge nur zugelassen werden, soweit es der Raum der Schule gestattete.

Geschichte und Gesundheitslehre wurden aus der Zahl der Unterrichtsgegenstände ausgeschieden, dagegen Landwirtschaft und Zeichnen für solche Gefangene, bei denen es zum Betrieb des Gewerbes notwendig oder nützlich ist, neu aufgenommen.

Auch eine wöchentliche Singstunde zur Einübung der Kirchengesänge wurde für sämtliche Gefangene jeder Konfession angeordnet.

Die Zahl der täglichen Zellenbesuche wurde auf 20—25 herabgesetzt, die Ferien auf 2mal 21 Tage erweitert.

Die im Jahre 1860 erlassene D. D. für das Kreisgefängnis Mannheim enthält ganz ähnliche Bestimmungen

für die Gefängnisschule; den zwei oberen Klassen sind zweier, der unteren aber vier Wochenstunden bestimmt.

Das Jahr 1868 brachte eine D. D. für die Weiberstrafanstalt Bruchsal, die seit 1866 die Einzelhaft nahezu durchgeführt hat. Die für die Anstalt angestellte Hauslehrerin unterrichtet in 3 Schulklassen; die erste hat 6, die zweite 5 und die dritte 4 Unterrichtsstunden wöchentlich. Zeichnen und Landwirtschaft fehlen unter den Unterrichtsgegenständen. Die Schulprüfung ist jährlich einmal anzunehmen.

Von 1875 bis 1879 wurde in Freiburg ein neues Landesgefängnis nach dem vervollkommenen panoptischen System mit 318 Vollzellen erbaut; 1898 kam ein neuer — bereits vorgesehener — Flügel mit 100 Vollzellen hinzu. Die Kirche enthält 220, die beiden Schulzimmer je 43 Stalls.¹⁾

Die neue Anstalt wurde 1878 mit einem Lehrer und 3 Schulklassen eröffnet; 1880 kam ein zweiter Lehrer hinzu; die Zahl der Klassen stieg auf sechs. Die im Jahre 1878 erlassene D. D. schließt sich in ihren Bestimmungen für die Schule enge an die vorgenannten an.

Das Jahr 1883 brachte eine neue D. D. für das Landesgefängnis Mannheim, welche bald auch Gültigkeit für das L. B. Freiburg bekam. Sie enthielt verschiedene neue Anordnungen für das Schulwesen, wurde aber bereits 1891 durch die neue Dienst- und Hausordnung für sämtliche Zentralstrafanstalten (das Männerzuchtthaus Bruchsal, die Landesgefängnisse Bruchsal, Freiburg und Mannheim und die Weiberstrafanstalt Bruchsal) ersetzt, weshalb ich gleich zur Schilderung des jetzigen Standes des Schulwesens in den großen St. A. Badens übergehe.

Baden besitzt die 5 vorgenannten großen Zentralstrafanstalten für Erwachsene, für welche die Schulbestimmungen nach der gemeinsamen D. und H. D. je nachdem dieselben sind.

Der Religionsunterricht, zu dessen Teilnahme alle Gefangenen verpflichtet sind, wird in einer Wochenstunde vom Geistlichen erteilt. Für die Erwachsenen soll dies vorwiegend in vortragsmäßiger Weise geschehen.

Die Schulpflicht erstreckt sich für die Männer bis zum 35., für die Weiber bis zum 30. Lebensjahre. Diese Bestimmung ist auch nach Erlaß der Grundzüge für den Vollzug der Freiheitsstrafen im Deutschen Reich in Kraft geblieben. Des Schreibens oder Lesens Unkundige sind ohne Altersgrenze schulpflichtig. Auf genügend ausgebildete Gefangene über 20 Jahre Alters, die zu einer Strafe von nicht über 4 Monaten verurteilt sind, und überhaupt auf erwachsene Gefangene, welche den Lehrgang einer Mittelschule durchgemacht haben, erstreckt sich die Schulpflicht nicht.

Der Vorstand kann schulpflichtige Gefangene, die mehrere Schulklassen in St. A. mit Erfolg besucht haben, befreien oder nicht pflichtige Gefangene auf Wunsch zur Schule zulassen. Nicht schulpflichtige oder befreite Gefangene sind damit nur von dem gemeinschaftlichen Schulunterricht, nicht aber von dem übrigen Lehrwesen ausgeschlossen; es können ihnen daher insbesondere Aufgaben zu ihrer Ausbildung zugeteilt werden.

Zugegangene Gefangene werden durch das Lehrpersonal einer Einzelprüfung ihres Bildungsgrades unterworfen und sodann, wenn sie zum allgemeinen Schulunterricht beizuziehen sind, in die Klassen eingeteilt. Schluß folgt.

¹⁾ Sieht aus wie eine Reihe Beichtstühle neben einander, die gegen hinten immer höher liegen. Jeder Sträfling sieht den Geistlichen oder Lehrer, keiner aber den andern. Die Sträflinge werden mit Nummern aufgerufen. D. Stg.

Hitzferien.

Nach dem Kalender beginnen die sog. „Hundstage“ erst nächste Woche; bereits aber hat eine solche Hitze eingesetzt, als hätten uns die Nordamerikaner all ihren Überschuss zukommen lassen. Auf dem Acker wie in der Werkstatt, in den Fabrikräumen wie in den Büros seufzt man unter der Last und ist bestrebt, sich die Arbeit so einzuteilen, daß die schädlichen Wirkungen der Hitze abgehalten oder doch gemildert werden. An Mittelschulen besteht die Übung, den Nachmittagsunterricht auszusetzen, sobald vormittags 11 Uhr das Thermometer im Schatten 20—21° zeigt. Ganz mit Recht! Weibliche Lehranstalten verfahren hierbei absolut nicht rigoros (wohl mit Rücksicht auf die zartere Konstitution ihrer Zöglinge), und auch städtische Volksschulen folgen in der Regel dem Vorbilde der höheren Lehranstalten am gleichen Platze. Nur an ländlichen Volksschulen erleidet der Stundenplan keine Änderung, oder man entschließt sich dazu erst, wenn die Hitze schon längere Zeit andauert und durch Eintritt kühlerer Witterung die verspätet getroffenen Maßregeln unnötig geworden sind. Warum dies? —

Die Lehrer entgegnen: Das Volksschulgesetz enthalte keine Bestimmung für sog. Hitzferien; die Änderung des Stundenplans, die Freigabe des nachmittäglichen Unterrichts oder dessen Verlegung auf den Vormittag müsse erst die Genehmigung des Kreisschulrats finden, dieser aber sehe es nicht gern usw.

Gewissenhafte, ängstliche Oberlehrer halten sogar darauf, daß auch die Turnstunden strikte erteilt werden, wenn nicht der Turnlehrer ein Einsehen hat und auf eigene, persönliche Verantwortung hin die Knaben „springen“ läßt. Man denke sich nun den unterrichtlichen Gewinn in einer oft überfüllten Nachmittagsklasse nach einer „Sitzung“ von 12—3 Uhr oder 1—4 Uhr bei 20—25°, oder gar den Erfolg einer Turnstunde zwischen 10—11 oder 4—5 Uhr auf dem oft einer Sonnenglut von 35—40° R. ausgesetzten Turnplatze!

Wäre es nicht 10 mal gescheiter, der Lehrer würde, wo dies nur irgend möglich, die Buben „zum frischen Wasser“ führen und wie Winters auf dem Eise die ganze Gesellschaft sich $\frac{1}{4}$ Stunde fröhlich tummeln lassen? Ein frisches Vollbad könnte ohnedies so manchem „wasserscheuen Schmutzfinke“ nicht schaden. Wo das Baden nicht angängig, könnte ein kleiner Spaziergang in die erquickende Kühlung des nahen Waldes mit zwanglosem Spiel daselbst einigen Ersatz bieten, und wo auch dies wegen beträchtlicher Entfernung des Waldes unthunlich, da mag denn in Gottes Namen die Turnstunde bezw. der Nachmittagsunterricht ohne Schaden ganz ausfallen.

Will man aber nicht die Ausnutzung der Schulzeit in angelegentlicher Weise bei hoher Temperatur dem betr. Lehrer freistellen, so sind unter allen Umständen die Kinder der Volksschule der gleichen gesundheitlichen Fürsorge wie die Kinder besser situierter Eltern in Mittelschulen wert, und es ist eine Regelung der sog. Hitzferien um so mehr nötig und möglich, als der Unterricht an Volksschulen jedenfalls nicht dringlicher ist als der an Mittelschulen. Vor kurzem erst wurden an Volksschulen durch Verordnung die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und vom Gründonnerstag bis Osterdienstag freigegeben; es ist gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn auch hinsichtlich der „Hitzferien“ eine allgemeine Norm als Ausgleich den Mittelschulen gegenüber getroffen wird. Wir zweifeln nicht, daß Großh. Oberschulbehörde einer Stimme aus dem „Volk“ Beachtung schenken und vorstehende Darlegungen in Erwägung ziehen wird.

Rundschau.

In der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“ schreibt Dr. L. Grimm in Esterberg über „Unempfänglichkeit für die Poesie bei unsern Volksschülern“:

In früheren Zeiten übten Elternhaus und Volksleben eine starke erzieherische Einwirkung auf das heranwachsende Geschlecht. Gemeinsamer Hausgesang, Lektüre der Bibel, des Gesangbuches u. d. w. weckten den Sinn für Poesie. All das verschwindet in unserm sich immer hastiger drängenden Erwerbsleben mehr und mehr, und es droht unserm Volke die Gefahr der Gefühlsverrohung und der Geschmackszerrüttung. Hier hat die Schule, der früher die Pflege des Verstandes genügte, helfend einzugreifen. „Je weniger heute Familie und Haus, Gemeinde und Volksstamm für die Bildung zum Schönen und Guten in der einstigen halb unbewußten Weise thun, desto weitere und tiefere Maßnahmen sollte das immer wichtiger werdende öffentliche Unterrichtswesen ergreifen zur Verbreitung ästhetischer und ethischer Bildung.“ Am meisten kann in dieser Beziehung geschehen durch intensivere Pflege der Poesie, der gesungenen, gesprochenen und gelesenen Dichtung. Leider zeigt die Entwicklung vieler Kinder eine absteigende Linie, soweit man ihre Empfänglichkeit für Poesie in verschiedenen Altersstufen betrachtet. Man vergleiche spielende Kinder im vor- und nachschulischen Alter mit Schulkindern. Wie ist da oft die ursprüngliche Frische, Natürlichkeit und hingebende Freude verloren gegangen — verloren gegangen im düstern Schatten unserer Schulsäle auf der Bahn der Erziehung und des Unterrichts selbst! Einen großen Teil der Schuld tragen die Kindergärten mit ihren oft sehr nichtssagenden reimklingelnden und gekünstelten Kinderliedern. Aber auch die Schule muß die Pflege der Poesie anders gestalten, wenn sie das Kind gewinnen und nicht zurückstoßen will. In den untersten Schuljahren sollte Poesie nur durchs Ohr aufgenommen werden; denn beim Lesen kann infolge äußerer Leseschwierigkeiten die notwendige Stimmung nicht auskommen. Später muß allmählich ein Übergang zum Lesen gemacht werden. Nun die Stoffe! Natürlich müssen diese in den jugendlichen Vorstellung- und Gefühlskreis hineinpaffen. Aber man glaube nur nicht, daß sich Schüler besonders für Schule und Kindheit interessieren, daß sie sich gerne beschreiben lassen, was ihnen überall im Wege steht. Bei acht- bis zwölfjährigen Kindern drängt die Phantasie hinaus nach allem und jedem in dem ihnen aufgehenden Wunderlande der Welt. Das Kind sucht die Dinge ganz nach seiner Eigenart zu erfassen und zu verarbeiten. Es nimmt die Dinge nicht wie sie wirklich sind, sondern ganz wie es ihm Bedürfnis ist; es belebt die Dinge, es läßt sie denken, sprechen, handeln gerade wie menschliche Wesen. Ähnlich macht es auch der echte Dichter, nur geordneter, tonsequenter, sorgfältiger und maßvoller. Darum ist er dem Kinde der geeignetste Führer im ewig frühlingsgrünen Lande der Phantasie. Er durchschreitet mit ihm das Wunderland, wo Tiere und Blumen reden, wo es Riesen und Zwerge giebt und selbst die Engel im Himmel sichtbar werden. Freilich allmählich werden die Augen schärfer, und der reifere Knabe und das heranwachsende Mädchen verlangen nach Wahrheit selbst in der Poesie. Indessen ist ihnen nun aber auch der Blick und Sinn für das Vaterland, wie für die weitere Welt mit ihren Wundern, für die Vergangenheit, für mancherlei menschliche Verhältnisse aufgegangen, und auch in der eigenen Brust beginnt leise eine eigene Gefühlswelt sich zu entwickeln. Da müssen nun die Stoffe der Poesie auch wieder andere werden, und handelte es sich früher um phantasiemäßige Erfassung an sich unbedeutender Dinge, so gewinnt jetzt im poetischen Teil des Lesebuchs auch der Stoff für sich eine höhere Bedeutung. Dort fällt dieser Stufe auch die Aufgabe zu, den Geschmack des Schülers zu bilden. Gar leicht läßt sich der im Bewußtsein wachsender Kraft stehende Knabe durch Lieder von Krieg und Sieg, Tod und Blutvergießen anziehen; je mehr passiert, desto lieber ist er dabei. Der bunte Wechsel lebensvoller Bilder, ein stolz einherschreitendes Gebicht voll Inhaltswucht und Formenglanz reizt den noch ungebildeten Geschmack. „Sinnig verweilen lernen muß deshalb das Kind an der Hand des Lehrers auch bei der schlichten Blüte; schärfen soll sich sein Auge selbst für die zunächst verborgene Schönheit; unerlässlich ist es, daß ihm neben dem Gegenstande auch die Kunst, mit der dieser dargestellt ist, begreiflich gemacht wird.“

Immer mächtiger regt sich gegenwärtig in unserm Volke das Verlangen nach einer neuen künstlerischen Kultur, immer mächtiger regt sich das Gefühl, daß sie allein den notwendigen Ausdruck eines starken, gesunden und schönen Daseins bilden kann. Was das alte Geschlecht vielleicht nicht mehr ganz erreichen kann, das soll der beste Besitz der heranwachsenden Jugend werden. Kunst in das Volk zu bringen, muß eine neue Aufgabe der Schule werden, indem sie neben der Naturanschauung und dem Zeichenunterricht auch die Betrachtung von Kunstwerken, Werken hoher Volkskunst in den Rahmen ihrer Tätigkeit hereinzieht. Dies war bisher wegen des hohen Preises der zu beschaffenden Bilder fast unmöglich. Farbige Kunstblätter in großem Format (55/75 und 70/100 cm groß) und zu mäßigem Preise (3 bis 6 M pro Blatt) zu schaffen, und zwar in der Art der Künstler-Steinzeichnung durch direkte Mitarbeit der Künstler selbst (darunter Namen von Ruf), das

haben die beiden Firmen Teubner und Voigtländers Verlag in Leipzig unternommen. Mit freudigem Dank darf das deutsche Volk und besonders die deutsche Lehrerschaft dieses Unternehmen begrüßen. Man verlange Prospekt von einem der beiden Verlage!

Verschiedenes.

Karlsruhe. Das „Verordnungsblatt Nr. V“ ist auf den 13. Juli ausgegeben worden. Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen haben 45 Kandidaten bestanden. Die Gaben der Friedrichs-Stiftung sind zur Bewerbung ausgeschrieben. Orts-pfarrer im Sinne des § 10 des Gesetzes ist jeder definitiv oder provisorisch angestellte Geistliche in einer staatlich abgegrenzten Gemeinde einer staatlich anerkannten Kirchenbehörde. Diaspora-Geistliche sind nur an ihrem Amtssitz zur Ortsschulbehörde beizuziehen. — Thermometer nach Reaumur fällt, Celsius tritt an seine Stelle im dienstlichen Gebrauch. Die Dienstprüfung am Seminar I hier beginnt am 10. September, in Ettlingen am 17. September. Hauptlehrer Grimmann in Michelbach tritt unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand. Fünf Stellen sind zur Bewerbung ausgeschrieben.

Karlsruhe. Errichtung von zwölf weiteren etatmäßigen Lehrerstellen an der hiesigen Volksschule.

Es wurde beantragt, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung erteilen, daß an der hiesigen Volksschule zwölf weitere etatmäßige Lehrerstellen errichtet werden. In der Begründung zu dieser Vorlage wurde ausgeführt: An der hiesigen Volksschule sind seit Beginn des Schuljahres 1901/02 folgende Lehrkräfte angestellt: ein Rektor, ein Mallehrer, 97 Hauptlehrer, 23 Hauptlehrerinnen, 50 Unterlehrer und 18 Unterlehrerinnen. Von diesen 190 Lehrkräften sollen sich nach § 16 des Elementarunterrichtsgesetzes $\frac{2}{3}$ = 126 in etatmäßiger und $\frac{1}{3}$ = 64 in nicht etatmäßiger Stellung befinden. Da nach Obigem derzeit aber nur 122 etatmäßige Lehrkräfte vorhanden sind, hat der Stadtrat auf Antrag der Schulkommission bereits unterm 19. Juni d. J. die Anstellung von weiteren 3 Hauptlehrern und einer Hauptlehrerin beschlossen, wodurch sich das tatsächliche Verhältnis von 126 etatmäßigen zu 64 nicht etatmäßigen Lehrern ergibt, welches der Vorschrift des § 16 E. U. G. entspricht. Damit sind die im demaligen Staatsvoranschlag für die hiesige Volksschule vorgesehenen 126 etatmäßigen Lehrstellen besetzt. Nun muß aber für die Voranschlagsperiode 1902/1903 bei einer jährlichen Vermehrung der Schülerzahl um etwa 400 Schüler auf 9 weitere Lehrkräfte für 1 Jahr, somit für 2 Jahre (Okt. 1902 und 1903) auf 18 weitere Lehrkräfte gerechnet werden, von denen $\frac{2}{3}$ = 12 etatmäßig anzustellen wären. Um die bis Okt. 1903 voraussichtlich erforderlichen Hauptlehrer anstellen zu können, sind also in dem Staatsvoranschlag für 1902/03 zwölf weitere Stellen vorzusehen. Der großh. Oberschulrat hat dies unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß zuvor der Nachweis der Zustimmung des Bürgerausschusses zu der Neuerrichtung dieser Stellen erbracht wird. Da dies Verfahren der Vorschrift des § 9 der B. O. vom 24. Februar 1894, den Aufwand für die Volksschulen betreffend, entspricht, wird um die Zustimmung hierdurch nachgesucht und dabei bemerkt, daß die Besetzung der neuen Stellen selbstverständlich nur dann erfolgen wird, wenn die Zahl der Schüler dies erfordert. Diese Vorlage fand ohne Debatte einstimmige Annahme.

Heidelberg. Die erste stadträtliche Vorlage an den Bürgerausschuß betrifft die Gewährung von Zuschüssen zum gesetzlichen Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an der Volksschule. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen soll das dienstliche Einkommen jedes Hauptlehrers jährlich mindestens 2000 M und 3200 M betragen. Die Zulagestrafen sind so bemessen, daß der Hauptlehrer mit dem 35. Dienstjahre in den Genuß des Höchstgehalts kommt. Inzwischen sind für die Volksschullehrer im allgemeinen durch Gesetz die Zulagebeträge erhöht und die Fristen verkürzt worden, was auch die Frage der Vorrückung der Lehrer in den Städten der Städteordnung in Fluß brachte. Mit Rücksicht auf das Ergebnis der in dieser Sache gepflogenen Beratungen möchte der Stadtrat vorschlagen, daß bei den Hauptlehrern in der Folge der Anfangsgehalt 2100 M und der Höchstgehalt 3600 M betragen, daß der einzelne Lehrer, wie dies auch bei den städtischen Beamten der Fall ist, durchschnittlich in zwanzig Jahren vom Minimum in das Maximum aufrücken und daß demnach der alle zwei Jahre zu gewöhnliche Zulagebetrag sich auf 150 M belaufen soll. Die Dienstjahre sollen nach wie vor von der Aufnahme des Lehrers unter die Schulgehilfen an gezählt werden. Dabei wird angenommen, daß der einzelne Lehrer ungefähr nach Vollendung des 8. Dienstjahres zur etatmäßigen Anstellung als Hauptlehrer gelangt. Er soll dann bis zum 10. Dienstjahre das Minimum von 2100 M beziehen und von da an alle zwei Jahre 150 M Zulage erhalten, so daß er, wenn er das 28. Dienstjahr, von der Rezipienten als Schulgehilfe an gerechnet, zurückgelegt hat, im Genuße des Maxi-

mums sich befindet. Das dienstliche Einkommen einer Volksschulhauptlehrerin soll jährlich mindestens 1500 M und höchstens 2200 M betragen. Innerhalb dieser Grenze ist das Einkommen so zu bemessen, daß es beträgt: bis einschließlich zum 10. Dienstjahre 1500 M, im 11. und 12. Dienstjahre 1650 M, im 13., 14. und 15. Dienstjahre 1800 M, im 16., 17. und 18. Dienstjahre 1950 M, im 19., 20. und 21. Dienstjahre 2100 M, im 22. und den folgenden Dienstjahren 2200 M. Lehrer und Lehrerinnen in nicht etatmäßiger Stellung (§ 27 E. U. G.) erhalten eine Vergütung von jährlich 1200 M. Die Vergütung erhöht sich auf 1300 M jährlich für Lehrer und Lehrerinnen, welche die Dienstprüfung oder eine der letzteren mindestens gleichwertige Prüfung bestanden und mindestens fünf Dienstjahre zurückgelegt haben, und zwar vom Anfang des auf die Ablegung der Prüfung folgenden Monats an. Der Übergang in den neuen Zustand soll in der Weise bewirkt werden, daß die neuen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Januar d. J. an in Kraft treten. Die Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen, welche sich an diesem Tage im Amt befunden haben, sollen im laufenden Jahre und gegebenenfalls in den folgenden Jahren Gehaltszulagen erhalten, welche so zu bemessen sind, daß das den neuen Bestimmungen entsprechende Einkommen von den Betreffenden spätestens am 1. Januar 1905 erreicht wird. Was den finanziellen Gesamtffkt der geplanten Besserstellung anbelangt, so beläuft sich derselbe auf 18 460 M. Er tritt aber nach den Übergangsbestimmungen nicht sofort ein, sondern verteilt sich auf die Jahre bis 1905.

Tauberbischofsheim, 9. Juli. Herr Unterlehrer Bracht, A. J. in der gleichen Eigenschaft in Mannheim angestellt, erhielt einen Ruf ans Stadttheater in Kiel als Konzertmeister. Herr Bracht, dessen vorzügliches Geigenpiel auch hier bei verschiedenen Konzerten im Viederkranz größte Anerkennung fand, hat aber, lt. „Tbzg.“, nicht angenommen, und bleibt in Mannheim, wo er reichlich Gelegenheit hat, sich vollends auszubilden. Auch in Mannheim ist Herr Bracht schon mehrfach mit Erfolg aufgetreten.

Von der Tauber. Der „Bad. Landesbote“ schreibt: 1. „Im letzten Verordnungsblatt wird den Lehrern wieder eine neue Aufgabe zugewiesen. Die Lehrer sollen darauf sehen, daß die herumziehenden Hausierer keine schulpflichtigen Kinder mitführen und event. hievon Anzeige erstatten. Warum hat man mit dieser Verfügung nicht die Gensdarmrie oder die Polizei betraut? Diese hätte Mittel, um vorgehen zu können. Wie es dagegen den Lehrern ergeht, davon ein Beispiel. In unserer Gegend ziehen einige Hausierer mit mehreren schulpflichtigen Kindern umher. Ein Lehrer fragte, der Verordnung entsprechend, nach dem Wandergewerbeklein. Da dieser nicht beigebracht wurde, so schrieb er in die Hefte, in welchen der Schulbesuch der Kinder bescheinigt wird, eine entsprechende Notiz. Am andern Tage erhielt der Lehrer folgende Postkarte:

„Bemerken Sie auf ihre sehr hell leuchtend sein sollende Bemerkung erlaube ich mir zu bemerken, daß die Kontrolle ob Kinder in Wandergewerbeklein eingetragen sind wohl der zuständigen Behörde aber nicht einem Dorfschulmeister zu kommen, werde den Vorfall nicht beim Oberschulbehörde sondern nach Karlsruhe berichten, damit solche Hefter vor solchen Zweck und Sinslosen Eintragungen verschont bleiben gezeichnet Ihm Auftrage Hagenauer, Handelsmann.“

Auf diese unanständige Weise tritt ein Hausierer gegen einen Lehrer auf, der doch nur seine Schuligkeit hat. Dieser Vorfall ist zur Anzeige gekommen und man darf gespannt sein, was der Oberschulrat in dieser Angelegenheit nun thut.

2. Unser Amtsverkündiger „Bauländer Bote“ berichtet von Buch am Horn: „Da zu befürchten ist, daß auch in Zukunft der Friede in unserer Gemeinde nicht sobald wieder hergestellt wird — man denke nur an die Fichtengeschichte — so hat sich unser Herr Pfarrer an den Oberkirchenrat gewendet und um seine Verzeigung gebeten. So wird wenigstens erzählt und geglaubt. Diese Eingabe bezeugt zugleich, daß unser Herr Pfarrer nicht ein so freitbarer Herr ist, wie er vielfach hingestellt wird. Eine Verzeigung ist aber auch nur das einzige Mittel, um in unserer durch Parteihäß zerrissenen Gemeinde den Frieden wieder dauernd herzustellen. Möchte der hohe Oberkirchenrat der Bitte unseres Pfarrers entsprechen und uns den Frieden wieder geben.“ Wir können dazu bemerken: Die Botschaft ist wohl; allein mir fehlt der Glaube. Thatsache soll es sein, daß Herr Marquart wegen der „Fichtengeschichte“ vor dem Oberkirchenrat erscheinen mußte; allein der Oberkirchenrat denkt nicht im Traum daran, wegen einiger Fichten den Herrn Marquart zu verzeihen. Marquart hat außerdem seinen Anhängern vor einigen Wochen versprochen, bei ihnen zu bleiben. Da Herr Marquart diesen Beschluß „formell richtig“ gefaßt hat, so steht die Oberkirchenbehörde, nach ihrer eigenen Angabe in der Synode, machtlos da. Gespannt darf man darauf sein, ob nicht schlichte evangelische Landesbischof einmal in Buch am Horn Frieden schafft.“ — Auch die „Badische Tauberzeitung“ brachte oben angeführten Artikel und ist diesem hier der Zufall geworden: „Auch wir erfuhr, daß Herr Pfarrer Marquart auf 15. August von Buch veretzt werde; wir glaubten die Nachricht jedoch nicht, da ja der Herr Pfarrer seinen Anhängern versprochen hat.“

in Buch zu bleiben. Berechtigt ist sicher der Wunsch, daß in Buch der Friede bald wieder eintreten möchte."

Ein Sprichwort sagt, wo Rauch ist, da ist auch Feuer. Wir werden die Sache im Auge behalten und später Bericht darüber erstatten; namentlich über die "Fichtengeschichte."

Tennenbrunn. Bei einem großen Brande ist auch die evangelische Kirche und das Schulhaus ein Raub der Flammen geworden.

Vom Oberland. Heinrich vom Ende, der bedeutende Musikkritiker und Komponist in Köln, — welcher im Verein mit 3 Professoren des dortigen Konservatoriums das "Institut für brieflichen Unterricht in der Musiktheorie" gegründet, um Musikfreunden Gelegenheit zu geben, sich in der Kompositionslehre weiter auszubilden, und das schon eine stattliche Zahl hat. Kollegen zu seinen Schülern hat — giebt über Herrn Kollege Fritz Neuert in Pforzheim und seine Kompositionen nachstehende beachtenswerte Kritik, die wir den Herren Kollegen und Dirigenten von Männerchören nicht vorenthalten wollen.

Heinrich vom Ende schreibt uns: "Unter den badischen Komponisten, welche das Gebiet des volkstümlichen Männergesanges pflegen, ist Fritz Neuert ohne Zweifel eine beachtenswerte Erscheinung. Die im Verlage von H. Neumann in Pforzheim und Fr. Ulrich in Godesberg erschienenen Volksliederbearbeitungen beweisen nicht nur das sachtechnische Geschick des Bearbeiters, sondern vor allen Dingen auch eine feine Spürnase für die vornehmeren und wirksameren Weisen unseres Volksliederschazes. Das kann nicht genug hervorgehoben werden in einer Zeit, wo zwar das Wort "Volkslied" in aller Munde ist, aber zumeist leider als falsch vorhandener Begriff: in der That sind nur wenige wirkliche Volkslieder bekannt und verbreitet, alles andere, was unter dieser Flagge segelt, ist unterirdisches, unechtes Gut; echt ist dabei nur der Wunsch und die Absicht, das im "Volkslied" geschriebene Lied zum Volksliede zu machen.

Daß unter diesen Kompositionen sich manche befinden, welche sich dem Volksliede nähern und Anspruch auf Volkstümlichkeit machen können, soll nicht bestritten werden und zu diesen gehören die bisher erschienenen Männerchorkompositionen Neuerts.

Als melodisch und echt volkstümlich empfunden hebe ich hervor: "Die Mühle im Walde" Op. 9 und das sich hingeworfene humoristische Op. 27 "Der Würtelbecher". Besonders hingewiesen sei auf sein "Reiterlied" Op. 26, als auf eine kernige, schwingvolle Weise. Das herrliche Gedicht von O. von Redwitz: "Aufs Ross, aufs Ross, und das Schwert heraus!" Hat hier eine den Empfindungsgehalt durchaus erschöpfende musikalische Illustration erfahren. "Frisch wie der Morgenwind" erklingen zu Beginn die Reiteransaren in hellem B-Dur, um dann bei den Worten: "Du gabst mir ja das Kreuzlein mit, das trag ich fromm bei jedem Ritt" einer weichen Ges-dur Weise Platz zu machen, bis dann am Schluß die Begeisterung sich Geltung verschafft: "O, frische Reiterlust, das Kreuz auf Reiterbrust, das Kreuz wird mich beschützen." Neuert steht anscheinend noch am Anfang seiner musikalischen Laufbahn; aber es weht ein frischer, deutscher Zug durch seine Weisen, er wird seinen Weg schon machen.

Anmerkung: Kein Kollege, der einen Männerchor leitet, versäume sich diese "Perle der Chorgesangslitteratur" zur Ansicht kommen zu lassen und sie in sein Programm aufzunehmen. (Verlag: S. v. Ende in Köln Beethovenstraße 6.)

S.

M. . . . r.

Vom Walde. Wie in der Natur hin und wieder ein Gewitter losbricht und die Luft reinigt, so haben sich in letzterer Zeit auch im Schulleben Gewitter entladen in Gestalt sogenannter "Schulprozesse". Drei sind es vor allem, welche die große Allgemeinheit sowohl, als ganz besonders die badische Lehrerschaft in Atem hielten und z. B. noch halten: Im August 1899 der "Pfefferprozeß" und im Juni d. J. die in der "Huffen"stadt Konstanz verhandelten Prozesse: Wasmer-Rödel-Möhr. Interessant ist eine Parallele zwischen den dreien im Hinblick auf die Anlagpunkte, die Zeugenaussagen, als auch auf das zur Stunde bestehende Endergebnis, "das Urteil."

Was die Anklage betrifft so war und ist dieselbe in allen drei die gleiche: Befehdigung des Direktors hinsichtlich seiner Dienstführung. Im Pfefferprozeße hatte Herr Dr. Schmid, praktischer Arzt in Baden, dem Direktor der Realschule und zugleich Rektor der Badener Volksschule, im Hinblick auf die Prüfungen u. s. w. in der Presse schwere Vorwürfe gemacht.

"Vorwurf der Ehrfeigerei und Würgerrei und absichtliches, animoses Durchfallenlassen eines Dienstprüfungskandidaten" (mehr Amboß als Schmid) sind die Anklagen der Kostnitzer-Prozesse.

Sehr interessant, lehrreich und "Sabor" tiefblickenlassend sind ebenfalls in allen dreien die aus den Verhandlungen sich ergebenden Zeugenaussagen — namentlich in bezug auf das Lüften der Gardinen und das Schauen der verkleideten Bilder —! Die 10 Hauptpunkte der beiden Meersburger Dramen hat die Badische Schulzeitung in Nr. 28 gebracht als Abdruck der "Konstanzer Abendzeitung." Die

"Konstanzer Zeitung" hatte ja bekanntlich auch 8 Punkte betriebs des "Ecces homo" Möhr — Rede Winterers! So also werden Bözlinge und Kandidaten behandelt, so "intensiv" wird vom "Herrn und Meister" unterrichtet, so wird in "moll" gespielt und methodisch verfahren! Bei dieser Gelegenheit läßt sich die Frage stellen, ob man nicht auch bei der Prüfung durch die Kreisräte in jedem Schulzimmer einen kleinen Verschlag, ähnlich dem in den Wahlzimmern hergerichteten, erstelle, in den eventuell der Kreisrat den Lehrer citiert und ihm dort einige "offizielle" herunterhaut!!

Handelte es sich bei den Konstanzer Prozessen mehr um Bözlinge und Kandidaten, so traten im Pfefferprozeß, soweit er sich namentlich auf die Volksschule bezog, die Lehrer selbst in den Vordergrund. Wirklich brillant, wenn man liest, was Herr Dr. Pfeiffer, Direktor der Realschule, Rektor der Volksschule, königlich preussischer Reserv.-hauptmann u. s. w. von einem Volksschullehrer hielt und jedenfalls immer noch hält. (Siehe Stenogramm über Pfefferprozeß!)

Zum Schluß die Urteile:

Herr Dr. Schmid erhielt, (nachdem er vom Schöffengerichte Baden freigesprochen) von der Strafkammer Karlsruhe eine Geldstrafe von 150 M und die Kosten, Herr Rödel 300 M Geldstrafe und die Kosten, und Herr Möhr, als letzter der Dreien, eine Haftstrafe von 6 Wochen und die Kosten. — — —

Wie wird in den beiden letzten Fällen die Berufungsinstanz, die Strafkammer, urteilen?

Fälle das Urteil ungünstig oder günstiger für die Beklagten aus, wir stehen ganz auf dem Standpunkte des in letzter Nummer d. Bl. erschienenen Artikels: "Von der Enz." Wir können sie nicht verurteilen, im Gegenteil für ihr "kulturförderndes" Vorgehen wissen wir ihnen Dank. Sie sind die wahren Sieger.

Erst nach Abstellung der noch vorhandenen Mißstände und der daraus resultierenden neuen Verordnungen, namentlich bezüglich einer einheitlichen Dienstprüfungskommission, wird sich ihr Vorgehen im wahren Lichte zeigen.

Vom Handeln. In letzter Zeit hat die "Badische Presse" in ihrem Feuilleton einen Roman "Stückimwald" zum Abdruck gebracht, der bereits eine Sammlung von Variationen des Ausdrucks "Schulmeister" sein soll. Davon seien einige Proben angeführt: Der Oberöster Waldbow, eine Hauptperson des Romans, kann es nicht vergessen, daß Hans Berga, "der verwünschte Schulmeisterbengel" die Schuld trägt, daß sein Sohn Karl Bergmann wurde. — Die Heldin des Romans, Käthe, kann nicht begreifen, daß aus "dem lang aufgeschossenen, schwächlichen Schulmeisterohn ein breitschulteriger, herrenmäßig aussehender Mann" wurde. — Otto Waldbow fühlte beim Vobe seines Schulkameraden Hans Berga, daß ihm "der fürwärtige Schulmeisterohn als ein leuchtendes Beispiel vorgehalten" wurde. — Frau Emma Waldbow war mit "den Schulmeisterleuten" nur wenig in Berührung gekommen und ihr Gatte "wünscht keinen Verkehr mit diesem Menschen; denn er bleibt ja doch nur der Sohn unseres Schulmeisters, und er ist gerade arrogant genug, um dies gänzlich zu vergessen." — So finden sich noch viele Beispiele und in einer einzigen Fortsetzung kann man 3mal von der "Schulmeistererei" lesen. Auch im vorletzten Roman "Die Schwäne von Weiblingen" findet die Karikatur "des milden Schulmeisters im einsamen Walddorfe" gebührende Berücksichtigung. — Wir Lehrer fragen nun bei der Redaktion der Badischen Presse an: Weiß sie ihren Abonnenten nicht bessere Vektüre zu verschaffen, und will sie in Zukunft bei Auswahl der Romane mehr Rücksicht auf uns nehmen? Die Lehrer-Abonnenten der Badischen Presse werden sich aus ihrem ferneren Verhalten die Antwort selbst bilden.

Gleich rücksichtsvoll ist folgender Artikel der "Badischen Landeszeitung":

"Und das will Redakteur werden! Vor einigen Tagen erhielten wir, schreibt der "Zeitungs-Verlag", folgendes Schreiben: "Sehr geehrte Zeitungs-Redaktion! Der künftige Unterzeichnete ist früher Lehrer gewesen und hat diese Laufbahn amtlich aufgeben müssen; doch was diese Angelegenheit betreffen würde, könnte ja später im Vertrauen geredet. Schon lange peinige ich mich mit dem Gedanken, dem Zeitungsfache voll und ganz zu widmen, wie ich ja früher schon einmal Berichterstatter für eine erzgebirgische Zeitung gewesen bin. Angelpornt durch einen Aker Freund, der mit dem Chef-Redakteur der "Allgem. Ztg." in R. Rücksprache genommen hatte, wies ich an Ihre werthe Adresse. Ich hoffe schnellst baldigst von Ihnen eine erfreuliche Antwort zu erhalten. Hochachtungsvoll Emil Weissert." Daß Herr Weissert über seinen klassischen Stil in die deutsche Presse hineinklopfern wird, bezweifeln wir ernstlich, aber deprimierend muß der Brief doch wirken. Wenn man immer noch glaubt, daß jeder unfähige Schulmeister gut genug zum Journalisten ist, wenn jeder Sonstwer annimmt, Journalist könne nur einer werden, der irgendwo einmal zum Teufel gefagt worden ist und deutsch wie ein Botokude schreibt, dann muß es noch lange währen, bis die Frage vom Tiefstand der Presse der Vergangenheit angehört." — — —

Es verrät keinen Hochstand der Presse, wenn sie ganz ohne Grund dem Lehrerstande einen Ausdruck an den Kopf wirft, von dem sie weiß, daß er als Beleidigung aufgefaßt wird. Einer falschen Empfindlichkeit reden wir das Wort nicht. Aber das Wort „Schulmeister“ hat den gleich verächtlichen Sinn, wie das Wort „Pöffe“, und dem geht die anständige Presse sorgfältig aus dem Wege. Es ist darum doppelt verwerflich, wenn die beiden Blätter nicht die gleiche Rücksicht auf den Lehrerstand nehmen, zumal viele seiner Glieder zu ihren Gesinnungsgenossen, Abonnenten und Mitarbeitern zählen. Ein solches Benehmen ist taktlos, politisch und geschäftlich unklug. Wir werden derlei Ungehörigkeiten solange an den Pranger stellen, bis sie verschwunden sind.

Immer mehr Bürokratie. Schon jahrelang ist das Verlangen nach getrennten Prüfungsbescheiden ein stehendes Kapitel in den Schulzeitungen. Dieses Begehren, der Ortsschulbehörde nur einen allgemein gehaltenen Bescheid zu übermitteln, während der Lehrer technische Bemerkungen — mögen sie Lob oder Tadel enthalten — gesondert gemacht bekommt, wird so lange nicht zum Schweigen kommen, bis es erfüllt ist. Denn es ist für unsern Stand nachteilig, daß ihm jeder Kunz und Benz in den Prüfungsbescheiden herumzuschneffeln kann. Da sind dann „geeignete scheinende Bemerkungen“ nur die Folge des heutigen Systems. Allerdings steht es zur Zeit aus, als ob das Gegenteil erreicht würde.

Von jeher wurden berechtigte Klagen darüber laut, daß bei Religionsprüfungen der Pfarrer und der ganze Ortschulrat den Bescheid des Lehrers sehen, ja die Eröffnungsbekanntmachung müssen, während wohl noch keines Lehrers Auge die Penur seines Geistlichen sehen durfte, außer dieser Herr thäte es aus freien Stücken. Statt nun aber hierin gleiches Recht für alle zu schaffen und entweder den gesamten Bescheid — also auch den für den Herrn Pfarrer! — auf einen Bogen zu schreiben, tritt neuerdings noch eine weitere Durchsichtsinstanz für den Lehrersbescheid hinzu: Der Kirchengemeinderat. Was ist nämlich bislang nur bekannt gewesen, daß nach Eröffnungsbekanntmachung seitens des Lehrers und der Ortsschulbehörde das Schriftstück direkt an das Dekanat zurückging. Jetzt wird aber extra angeordnet, daß nach den seither verlangten Unterzeichnungen der Bescheid an den Kirchengemeinderat weiterzugeben ist. Fortschritt!!!?

Neu ist unseres Wissens auch, daß selbst kreis schulrätliche Prüfungsbescheide abgeschrieben im Archiv des Pfarrhauses aufbewahrt werden müssen, wie wenigstens auf das Straußen gegen die Herausgabe des Originals zwecks Abschriftnahme von geistlicher Seite versichert wurde. Die Verbindung von Kirche und Schule wird immer wieder besser. Erfreulicher Fortschritt!

Berlin, 12. Juli. Eine gesetzliche Regelung der Schulpflicht für ganz Preußen ist geplant. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf soll bereits im Kultusministerium fertiggestellt und den Provinzialbehörden zur Begutachtung vorgelegt worden sein.

Stuttgart. Unter dem Titel: „Vernichtete Hoffnung“ schreibt die Volksschule:

„Die Finanzkommission hat den Antrag gestellt, die Eingabe der beiden Volksschullehrervereine um Berücksichtigung bei der allgemeinen Beamtenaufbesserung „für erledigt“ zu erklären. Die Abgeordnetenversammlung hat dem Antrag zugestimmt. Der Volksschullehrerstand kann sich nun mit der „Folgezeit“ vertrösten, in der man an eine „schrittweise“ Verbesserung seiner Lage denken will. Der Beschluß der Finanzkommission ist ohne Begründung geblieben. Die Lehrer wissen daher nicht, warum man ihre Bitte für erledigt ansehen konnte. Diese Art der Behandlung der Lehrereingabe kann die vorhandene Mißstimmung und Verbitterung im Lehrerstande nur noch steigern. Zufriedenheit und Ruhe werden bei den Volksschullehrern erst eintreten, wenn sie nach denselben Grundsätzen behandelt werden wie die übrigen öffentlichen Diener. Solange man sie in ungünstigen Ausnahmestellungen läßt, solange hat niemand das Recht, über ihre Unzufriedenheit zu klagen. Der unzufriedene Lehrerstand ist sprichwörtlich geworden, nicht durch seine Schuld; seine Behandlung durch den Staat, durch die Gemeinde, durch die Gesellschaft hat ihn unzufrieden gemacht. Würde man ihm volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so würde er zufrieden sein wie etwa der Pfarrerstand.“

Die Stimmung im Lehrerstand ist trüb und düster. Man ist verstimmt über die Staatsregierung, über die vorgelegten Schulbehörden, über die Abgeordnetenversammlung. Von der Staatsregierung erwartete man die Aufnahme in die Aufbesserungsvorlage, von den Schulbehörden eine warme Vertretung der Lehrerinteressen im Landtag bei der Generaldebatte über den Etat, von dem Landtag eine kräftige Befürwortung der Lehrereingabe. Die Staatsregierung hat den Lehrerstand von der Gehaltsvorlage ausgeschlossen, weil erst im Jahre 1899 die Gehalte der Volksschullehrer verbessert worden seien. Die Besoldungen aller übrigen Staatsdiener sind aber im selben Jahre auch erhöht worden; viele

von ihnen haben damals sogar mehr erhalten als die Lehrer. Ist die 1899 gereichte Gehaltszulage der Beamten unzureichend gewesen, so war es die Zulage der Lehrer in noch höherem Maße. Die oberste Schulverwaltung hat in der Abgeordnetenversammlung das Bedürfnis einer Verbesserung des Lehrereinkommens anerkannt und für die Nichtberücksichtigung den Finanzminister verantwortlich gemacht; zugleich hat sie aber auch auf die letzte Aufbesserung und auf die bedeutenden Nebeneinkünfte der Lehrer hingewiesen und damit die Nichtberücksichtigung der Lehrer gewissermaßen gerechtfertigt. Im Landtag haben sich bei der Generaldebatte nur wenige Stimmen für den Lehrer erhoben; bei der Beratung der Beamtenaufbesserung gedachte ihrer nur ein Mitglied der Deutschen Partei, Geß von Eßlingen.“

Sachsen. Kürzlich hat sich im Erzgebirge der Fall zugetragen, daß der Wirt bei einem Schülerausflug zur Unterhaltung der Schüler das Synphonium aufzog, und daß kurz darauf dessen Feder sprang, da sich ein Schüler an dem Instrument vergriff und nach der falschen Seite drückte. Der Wirt ließ das Instrument mit einem Aufwand von einigen 20 M reparieren und schickte dem Vater die Rechnung. Dieser verweigerte die Zahlung, da der Lehrer verantwortlich sei. Darauf verklagte der Wirt den Lehrer auf Zahlung. Die Sache ist noch nicht erledigt, wiewohl der Wirt schon einmal auf dem Gericht gewesen ist. — Preuß. Lehrertag.

Von der „Lehrerflucht aus der Pfalz“ wird dem „Vorwärts“ aus der Pfalz geschrieben: „In pfälzischen Blättern findet man eben eine kleine, der „Pfalz. Lehrertag“ entnommene Notiz der zufolge sich bereits fünfundsiebzig pfälzische Lehrer der heftigen Regierung zur Verfügung gestellt haben, und zum Teil auch schon angestellt sind. Die pfälzische bürgerliche Presse giebt diese Notiz ohne jede Randbemerkung wieder. Es verlohnt sich aber schon, etwas näher auf die Ursachen dieser Lehrerflucht einzugehen. Wenn man sich bei dieser betrüblichen Erscheinung über etwas verwundert, so ist es schließlich nicht bloß diese Flucht der 35, sondern daß es nicht noch mehr sind, die den pfälzischen Schulstab von ihren Posten schütteln. Der Lehrerstand, der doch unstreitig mehr zur Größe und zu der glänzenden Entwicklung Deutschlands in den letzten 30 Jahren beigetragen als irgend einer unserer pfiffigen Staatsmänner und Weltpolitiker, wird heute noch in der Pfalz vielfach in einer Weise behandelt, die mit seiner Bedeutung im kulturellen Leben der Nation im schlimmsten Widerspruch steht. Man werfe doch nur einmal einen Blick in unser pfälzisches Lehrersorgan, um einen Begriff von der Wertschätzung zu erhalten, die die verehrlichen Gemeindeverwaltungen dem Lehrerstande zu teil werden lassen. Man geniert sich gar nicht vor der Wit- und Nachwelt, in den Ausschreibungen dem Lehrer das Heizen des Schulsaals und die Beschaffung von entsprechendem Material anzubieten. Daß dort wo der Lehrer heizen darf, ihm auch großmütig das Ausfeigen und Auswischen des Schullokalis zugemutet wird, versteht sich am Rande. Für diese Arbeiten werden durchwegs so minimale Beträge eingesezt, daß der glückliche Stelleninhaber, will er Winters nicht die Knochen im Leibe erfrieren, vielfach aus seiner Tasche den erhöhten Heizungsbedarf bezahlen muß. Daß man den Lehrern auch noch die Verrichtung des niederen Kirchendienstes und die Versorgung des ortsüblichen Geläutes, vielfach ohne jede Bezahlung, zumuten darf, das kennzeichnet wohl zur Genüge den Tiefstand der sozialen Stellung des Lehrers in der Pfalz. Daß unter solchen Verhältnissen die Lehrer in der Pfalz, die zu allem Glend noch miserabel bezahlt werden, den pfälzischen Staub von den Pantoffeln schütteln und anderswo Unterkunft suchen, dürfte niemand weiter wunderlich finden. Wie groß das Glend sein muß, geht allein schon aus dem Umstand hervor, daß die pfälzischen Lehrer sich sogar unter die preußische Fuchtel flüchten. Das trifft namentlich auf die Lehrer der an Preußen grenzenden Bezirke zu. Der Zubrang zu den Lehrerbildungsanstalten hat ganz beträchtlich nachgelassen. Der Bedarf an Lehrern kann unmöglich durch den Nachwuchs der Seminarien gedeckt werden. Wohin soll das führen? Daß die herrschende Lehrernot in den erbärmlichen Gehaltsverhältnissen ebenfalls mit ihre Begründung findet, braucht wenn man sich die Ausschreibungen ansieht, keiner näheren Begründung. Bei dem größten Teil der Ausschreibungen findet man den Vermerk: Wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.“ Jetzt hilft man sich damit, daß bei erfolgloser Ausschreibung einfach ein Lehrer aus einem Nachbarort vonseiten der Regierung beauftragt wird, eine verwaiste Schule neben der seinen „mitzuführen.“ Was bei einer solchen „Mitführung“ herauspringt, läßt sich leicht denken. Duzende von Schulstellen in der Pfalz sind schon seit mehr wie Jahresfrist verwaist und werden auf diese Art versehen. Eine Wendung zum Besseren kann nur dann eintreten, wenn die soziale Stellung des Lehrerstandes gehoben, wenn all die sein Selbstbewußtsein demütigenden Nebenbedingungen, die als mittelalterliche Überreste mit den Schulstellen noch verknüpft sind, beseitigt werden, wenn man den

Lehrer von der geistlichen Vormundschaft befreit, ihn mindestens neben und nicht unter den Pfarrer stellt und dann auch noch sein Gehalt in angiebigster Weise erhöht. Das sind wahrlich keine unerfüllbaren Forderungen. In einem Lande, wo man jährlich Hunderte von Millionen für militärische Zwecke aufwenden kann, finden sich bei nur einigermaßen gutem Willen sicher auch einige lumpige Millionen für die Bildner der Jugend. —

Schlesien. Von den 20 Lehrerseminarien der Provinz haben elf katholischen und neun evangelischen Charakter. Von den 11 Seminar Direktoren, sämtliche Akademiker, sind 9 Philosophen (mit einer Ausnahme frühere Kreis Schulinspektoren) und 2 Theologen. Von den 11 Seminar Oberlehrern sind 6 akademisch (5 Theologen und 1 Philosoph) und 5 seminarisch vorgebildet. Was die ordentlichen Seminarlehrer anbetrifft, so ist keiner akademisch, 58 seminarisch und 1 seminarisch-akademisch vorgebildet.

— Es ist eine bekannte wie auch unbestrittene Thatsache, sagt die Preuß. Lehrerzeitung, daß viele junge Kollegen, die in der Lage sind, ihrer Militärpflicht als Einjährig-Freiwillige zu genügen, versäumen, den Vorteil auszunützen. Die Gründe sind mancherlei, so auch, daß man sich sagt, Reservelieutenant werden wir doch nicht, und bei einiger Tüchtigkeit werden wir auch zum Unteroffizier befördert, stehen also bei Kontrollversammlungen vor der Front. Dem halte ich meine Erfahrungen entgegen. Bei dem Regiment, bei dem ich diente, wurden dem Obersten 20 Gesetzte zur Beförderung vorgeschlagen, von denen aber nur 10 als Unteroffiziere zur Reserve beurlaubt wurden. Bei einem andern Regiment wurden von 15 nicht freiwillig dienenden Lehrern 8 vorgeschlagen, aber keiner befördert. In beiden Fällen wies die Regimentskommandeure auf den Erlaß des preussischen Kriegsministeriums vom 20. August 1895 h'n, worin gesagt ist: „In Fällen hervorragender Leistungen kann bei musterhafter Führung und Haltung eine Beförderung zum überzähligen Unteroffizier ausnahmsweise bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst erfolgen.“

Österreich. Der galizische Landeslehrer hat verfügt, daß in den Mädchen-Bürgerschulen in der 5. Klasse Pädagogik gelehrt wird, um Lehrkräfte für die Schulen auf dem Lande zu bekommen. Diese Lehrkräfte erhalten dann als Gehalt 500 Kronen. So sinkt die Lehrerbildung auf das niedrigste Niveau und das Gehalt unter den Lohn des letzten Gerichtsdieners herab. Die galizischen Lehrer haben hiergegen Protest erhoben, und die „Deutsch Österr. Lehrerztg.“ schreibt: „Man möge gleich Säuglinge anstellen, die könnte man mit Kuhmilch entlohnen.“

Dänemark. In der Pfingstwoche fanden im Lande nicht weniger als 4 Volksschullehrer-Versammlungen statt, nämlich in Röstilde (in Deutschland Rothschilde genannt) auf Seeland, in Odense auf Fünen, in Aarhus und Barde in Jütland. In Röstilde hielt der Schulinspektor (Hauptlehrer, Schulleiter) Langjahr einen Vortrag über Bayerns Volksschule früher und jetzt, im Vergleich zu dänischen Schulen. Speziell zog der Redner Nürnberg's Schulen heran, behandelte aber auch die bayerische Landschule. Er hob hervor, welchen mächtigen Aufschwung seit 1870 diese Schulen genommen haben. Es werde jeden Tag unterrichtet (in Dänemark bekanntlich nur jeden zweiten Tag oder doch nur an der halben Anzahl von Wochentagen), aber die Schülerzahl sei beträchtlich höher als in Dänemark; Landschulen hätten 80-90, ja 100 Schüler. Der Unterricht sei eingerichtet mit streng durchgeführter Disziplin. Es herrsche der allerhöchste Grad von Ordnung in den Schulen. Preuß. Lehrerztg.

Belgien. Über Schulzustände machte Ichkin in der Kammer der Deputierten Hymans bemerkenswerte Mitteilungen, denen wir nach der „N. Fr. Pr.“ Nachstehendes entnehmen: Nach der amtlichen Statistik genießen in Belgien 121000 Kinder keinerlei Unterricht. Die nichtamtlichen Schulen der Akerikalen geben möglichst viele Schüler an, um die nach der Schülerzahl bemessenen staatlichen Zuschüsse erhöhen zu lassen. Von 136510 Schülern, die 1896 die Schulen verließen, hatten nur 33451 sämtliche Klassen durchgemacht. Bei der Prüfung der ausgehobenen Militärliste ergab sich, daß von der letzten Jahresklasse von 33300 Mann 1678 oder 12 1/2 Prozent keinerlei Schulbildung hatten; nur 1262 oder 10 Prozent konnten etwas mehr als gerade lesen und schreiben. Ferner hob der Redner hervor, daß die von den Ordensgenossenschaften geleiteten Seminare sehr freigebig mit den Lehrendiplomen sind, und daß die aus diesen Anstalten hervorgegangenen, ungenügend vorbereiteten Lehrer stets sicher sind, von der Akerikalen Regierung bei den Anstellungen dem aus Staatsseminaren hervorgegangenen Personal vorgezogen zu werden. Endlich beschäftigte sich der Abgeordnete mit einigen von Geistlichen verfaßten Lehrbüchern, die in den Akerikalen Seminaren gebraucht werden. So erhebt ein Geschichtsbuch den Herzog von Alfa, bei dessen Name sich noch heutzutage jeder freigewinnende Belgier aufbäumt, zum größten Helden, während der Prinz von Oranien, Karniz und die Unterzeichner des Kompromisses als verschuldete Uebelthäter lächerlich gemacht werden.

Musikalisches. Herr V. Künstele, Hauptlehrer a. D., hat in neuester Zeit wieder ein Opus veröffentlicht, das wir unserer musik-

liebenden Jugend nur bestens empfehlen können. Das hübsche Heftchen, das unter dem Titel „Tanzkränzchen“ erscheint, enthält eine Reihe von Tänzen, die in frischer Abwechslung sich durch großen Wohlklang auszeichnen und ihrem Zwecke, zur Ermunterung im Fleiße beizutragen, voll und ganz entsprechen. Alle Anerkennung dem Komponisten! Möge der verdiente Erfolg nicht ausbleiben!

Das Werkchen erscheint im Kommissionsverlag der Altiengeellschaft „Konordia“ in Bühl, im Selbstverlag des Verfassers und ist außerdem erhältlich in den Musikgeschäften Rudnick und Liebers in Freiburg. Holzmann, Reallehreramtstf. und Domchordirektor.

Badischer Lehrerverein.

Den Mitgliedern unseres Vereins und des Witwen- und Waisenstiftes bringe ich nachstehende Zuschrift der Allg. Versorgungsanstalt in Karlsruhe zur Kenntnis.

Achern, 13. Juli 1901.

Aug. Grimm.

Karlsruhe, den 9. Juli 1901.

Herrn Hauptlehrer Aug. Grimm, Obmann des Badischen Lehrervereins

Achern.

Hierdurch beehren wir uns, Sie ergebenst in Kenntnis zu setzen, dass im I. Halbjahr 1901 mit Badischen Volksschullehrern weitere Versicherungen in Höhe von 180500 M bei unserer Anstalt zum Abschluss gelangt sind, woraus dem Badischen Lehrer-Witwen- und Waisenstift die vertragsmässige Vergütung von 4 pro mille zukommt mit 722 M — Hiervon gehen ab für eine ermässigte Versicherung 4 „ — so dass hier zu zahlen bleiben 718 M —

Ferner erhält das genannte Stift für den gleichen Zeitraum die von uns freiwillig ohne vertragsmässige Verpflichtung zugestandene Vergütung aus solchen Versicherungen, welche durch Badische Lehrer aus anderen Berufskreisen uns zugeführt wurden d. i. aus 695000 M zu 1/2 pro mille mit 347 M 50 Hiervon geht ab für eine durch Nichtzahlung der Prämie des ersten Versicherungsjahres erloschene Versicherung 2 „ 50 so dass verbleiben 345 M —

Somit sind zu vergüten 718 M und 345 M = 1063 M — welche wir gleichzeitig dem Rechner des Witwen- und Waisenstiftes, Herrn Hauptlehrer V. Bock in Feudenheim unter Bekanntgebung der Zahlung an den Vorsitzenden Herrn Hauptlehrer G. Ischler in Mannheim abliefern.

Seit Abschluss der Vereinbarung vom August 1877 sind mit Badischen Volksschullehrern nunmehr Versicherungen in Höhe von 641425 M abgeschlossen worden, woraus dem Witwen- und Waisenstift als Vergütung zu 4 pro mille 25606.69 M zugeflossen sind. Hierzu kommt noch die freiwillig von uns gewährte Weitervergütung aus den seit Juli 1881 durch Badische Lehrer (unsere Anstaltsvertreter) aus anderen Berufskreisen zugeführten Versicherungen über zusammen 18765446 M Kapital zu 1/2 pro mille = 9344,35 M. Hiernach hat das Witwen- und Waisenstift bis jetzt im Ganzen 34951 M von unserer Anstalt erhalten.

Hochachtungsvoll

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossh. Baden
Karlsruher Lebensversicherung
Die Direktion.

Lehrerkreisbibliothek Offenburg.

Dieselbe bleibt den ganzen Monat August ds. Js. geschlossen.

Offenburg, den 14. Juli 1901.

H. Volk, Bibliothekar.

Seminar Meersburg 1873/76.

Durch verschiedene Anfragen, welche an mich eingelaufen sind, und um eine Zersplitterung zu verhüten, sehe ich mich veranlasst, die lieben Kursgenossen zur Feier der

25 jährigen Schulthätigkeit

auf den 20. August nach Konstanz einzuladen. Auf frohes Wiedersehen!

Markelfingen, 15. Juli 1901.

Bracher.

NB. Damit die Programme rechtzeitig verschickt werden können, dürfen die Anmeldungen nicht zu weit hinausgeschoben werden.

Kreis Waldshut.

Samstag, 27. Juli ds Js, nachmittags 1/2 2 Uhr, findet im Rebstocksaale in Waldshut eine

Festversammlung

der Lehrer des Schulkreises Waldshut zur Feier des 25jährigen Bestehens des Badischen Lehrervereins statt. An derselben wird auch der Obmann des Badischen Lehrervereins, Herr Hauptlehrer Grimm in Achern, teilnehmen. Ich bitte um recht zahlreiches Erscheinen.

Zu der um 1/2 1 Uhr im Schwanensaal stattfindenden Gesangprobe bitte ich die „Konkordia“ mitzubringen.

Baur.

Die Teilnahme der Geistlichen an der Aufsicht über die Volksschule betreffend.

(V.-Blatt No. V.)

An die Aufsichtsbehörden der Volksschulen!

Nachdem in letzter Zeit vielfach Zweifel darüber hervorgetreten sind, unter welchen Voraussetzungen Geistliche aufgrund der Vorschrift in § 10 E.-U.-G. zum Eintritt in die Ortsschulbehörde berechtigt sein sollen, sehen wir uns veranlasst, nach Massgabe der bisher in der Sache ergangenen Ministerial-Entscheidungen folgendes bekannt zu geben:

„Ortspfarrer“ im Sinne der bezeichneten Gesetzesvorschrift ist jeder Geistliche, welchem eine selbständige und dauernde Seelsorge über die Angehörigen eines Bekenntnisses für einen unter Mitwirkung der Staatsgewalt abgegrenzten Bezirk von der staatlich als zuständig anerkannten kirchlichen Behörde übertragen ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Anstellung eine definitive oder eine nur provisorische ist. Besteht der Pfarrbezirk aus mehreren Gemeinden, so sind die betreffenden Geistlichen auch in den Filialgemeinden — sofern dieselben eigene Schulen haben — zum Eintritt in die Ortsschulbehörde berechtigt.

Geistliche dagegen, denen durch Anordnung der zuständigen Kirchenbehörden in nur provisorischer Weise eine Seelsorgethätigkeit bezüglich der Bekenntnisangehörigen eines bestimmten Bezirks — Diasporabezirk — übertragen ist, ohne dass eine Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Umschreibung dieses Bezirks stattgefunden hätte, sind als Ortspfarrer im Sinne der genannten gesetzlichen Bestimmung nur an ihrem Amtssitz anzuerkennen und daher nur an diesem zur Ortsschulbehörde beizuziehen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1901.

Grossherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Aufforderung.

Diejenigen Herren des Konferenzbezirkes Bretten, welche mit ihren Pestalozziveinsbeiträgen pro II. Sem 1901 noch im Rückstande sind, werden andurch gebeten, dieselben baldigst an den Unterzeichneten „ganz frei“ einsenden zu wollen.

Gondelsheim, den 16. Juli 1901.

Gg. Gamer.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

Albiker, Emma, Utl. in Endingen, als Hfl. nach Mannheim. Beck, Karl, Utl. in Mannheim, wird Hptl. das. Dieringer, Anton, Hptl., von Daisendorf nach Stollhofen, Ats. Bühl. Feigenbutz, Rudolf, Hfl., von Obergrombach nach Schlatt a. Rd., Ats. Engen. Fränkel, Hugo, Utl. in Mannheim, wird Hptl. daselbst. Fuhr, Alfred, Utl. in Theningen, wird Hptl. in Reichenbach, Ats. Emmendingen. Geiger, August, Utl. in Gottenheim, wird Hptl. in Schweighöfen, Ats. Freiburg. Gödtler, Emil, Schw. in Obermünsterthal, A. Staufen, wird Hptl. das. Gremelsbacher, Hermann, Hptl., von Oberbrechtal nach Lehr. Heller, Emilie, Utl., von Donaueschingen nach Endingen, Ats. Emmendingen. Hoffmeister, Emil, Utl. in Mannheim, wird Hptl. das. Hug, Alfred, Utl. in Philippsburg, als Hfl. nach Thannheim, Amts Donaueschingen. Hummel, Fridolin, Hptl., von Gschwend nach Haigerach, A. Offenburg. Jerg, Karl, Schw. in Konstanz, wird Utl. das. Joos, Marie, Handarbeitsl. in Freiburg, wird Hpt. daselbst. Kaiser, Eugen, Hfl. in Schlienstadt, als Ut. nach Donaueschingen. Kaufmann, Hermann, Ut. in Randegg, als Hfl. nach Freiburg. Kirsch, Christoph, als Ut. nach Philipps-

burg, Ats. Bruchsal. Kraus, Hermann, Utl. in Rheinbischofsheim, wird Hpt. in Buch a. Ab., Ats. Töbischofsheim. Kuhn, münch, Aug., Hp., von Strittmatt nach Au a. Rh., Ats. Rastatt. Martin, Albert, Hpt. von Stüblingen nach Unterbühlertal, Amts Bühl. Martin, Wilhelm, Hpt., von Ölsbach nach Wutöschingen, Ats. Waldshut. Matt, Wilhelm, Schw. in Kittersburg, wird Hpt. in Hofgrund, Ats. Freiburg. Römer, Otto, Schw. in Mondfeld, Ats. Wertheim, wird Hpt. daselbst. Röser, Jakob, Schw. in Aha, Ats. St. Blasien, wird Hpt. daselbst. Schaub, Arnold, Hpt. von Langenrain nach Kittersburg, Ats. Offenburg. Schottmüller, Albert, Hpt. von Waldkirch nach Varnhalt, Ats. Bühl. Schütz, Martin, Hpt., von Elzach nach Lehr. Stiefel, Wilh., Schw. in Mussbach, Ats. Emmendingen, wird Hpt. das. Stocker, Alfred, Ut., von Dogern nach Randegg, Ats. Konstanz. Stöss, Wilhelm, Ut. in Mannheim, wird Hpt. daselbst. Wagner, Karl, Hfl., von Asbach nach evang. Tennenbronn, A. Triberg. Weber, Anton, Hfl. von Östringen nach Wollmatingen, Ats. Konstanz. Wehrle, Hermann, Ut. in Überlingen a. S., wird Hpt. in Grossherrschwand, A. Säckingen. Wehrle, Otto, Hpt., von Rotzingen nach Eisenthal, Ats. Bühl. Wipf, Ludwig, Schkd., als Ut. nach Bözingen, Ats. Emmendingen. Zwecker, Wilhelm, Schw. in Schiltach, Ats. Wolfach, wird Hpt. daselbst.

Briefkasten.

An F. Darüber ist keine gesetzliche Bestimmung vorhanden; das geschah auf dem Verordnungswege. Suchen Sie, durch Ihre Kreisschulvisitatur beim Bezirksamt Aufschluss zu erhalten.

An W. Freut mich recht sehr, dass es besser geht. Wiedereintritt ist für später sehr wichtig. Doch halten Sie lieber noch zurück bis Herbst. Herzl. Gruss!

An W. Es ist entschieden ein Versehen irgendwo auf der Post, wenn die Schulzeitung erst Samstag abend bei Ihnen ankommt. Beschweren Sie sich an Ihrer Poststelle.

In L. Der Ertrag der Obstbäume steht Ihnen zu.

In G. Kann erst später über Impressen Aufschluss geben. Freundl. Gruss.

In H. Anführungen nach erlassenem Urteil können zu einer weiteren Klage führen. Besten Dank und frdl. Gruss.

In X. Sie sehen, dass Ihre Einsendung heute erscheint. Weiteren Beiträgen sehe ich gerne entgegen. Frdl. Gruss.

In „Freiamt.“ Die Kosten für das Kaminfeigen zahlt immer derjenige, der das Kamin benützt. Doch kann, wenn das Kamin für Schulführung dazu kommt, die Gemeinde die Kosten ganz, mindestens aber hälftig übernehmen. — In „Freiamt.“ sollen nur 75 M für Fortbildungsschule bezahlt werden? Das ist ungesetzlich; die Stunde kostet 50 M.

An S. „Verwertung und Konservierung des Obstes und der Gemüse“ von C. Bach, Vorstand der Obstbauschule Augustenberg b. Durlach, ist ein sehr gutes Buch zu obigem Zweck. Gerade jetzt bei der Bereitung von Beerenwein ist dasselbe sehr zu empfehlen. Das Buch ist bei Ulmer in Stuttgart erschienen und kostet gebunden 2.80 Mark.

An M. „Rosenkranz als Erziehungsmittel.“ An einem bekannten Seminar sollten die Zöglinge wegen zu schnellen Betens zur Strafe 14 Tage lang morgens und abends Rosenkranz in der Anstaltskirche beten. Das Mittel soll so wirksam gewesen sein, dass nach 5 Tagen die Übung eingestellt wurde. — Wären da Ohrfeigen“ in w-moll nicht ein kürzeres Verfahren?

Die heute vollzählig versammelte Konferenz Mudau wählte den Herrn Kollegen Fontaine in Sachsenflur einstimmig (17 St.) als Kreisvertreter.

Schlossau, den 17. Juli.

L. Eckert, Vors.

Vereinstage.

Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Donaueschingen. Samstag, 27. Juli, nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im Lammsaale in Donaueschingen. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Mitteilung des Obmanns. 3. Freie Diskussion über verschiedene Standesangelegenheiten. 4. Die verfallenen und noch rückständigen Beiträge mögen Nichterscheinende baldigst einsenden, damit von den Erhebern abgeliefert werden kann. Um zahlreiches Erscheinen bittet Fehrle.

Haslach. Mittwoch, 31. Juli, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in der Brauerei Krämer dahier. T.-O.: 1) Standesangelegenheiten. 2. Mitteilungen. 3. Bestellung des Schlussbandes zur Schulgeschichte. J. Grüniger.

Gengenbach. Samstag, 27. Juli, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in Gengenbach (Bahnhofwirtschaft.) T.-O.: 1. Einzug der Beiträge für Pestalozzi-Verein, Waisenstift, Lehrer- u. Lese-Verein. 2. Zuschrift des Vereinsobmanns. 3. Haftpflichtversicherung.

4. Bibliothek. 5. Wahl eines Bezirkserhebers für Erholungsheim und eines Schriftführers f. d. Konf. 6. Standesangelegenheiten. Die Konferenzleitung.

Karlsruhe. Konferenz jung. Lehrer. Dienstag, 23. Juli, abends 7/9 Uhr, Konferenz im „Tannhäuser“ (Jagdzimmer.) T.-O.: Vortrag von Herrn Professor Dr. Riffel. Thema: Über das Wesen und die Bedeutung der Hygiene, insbesondere für Schule und Lehrer. Alle Kollegen, auch auswärtige, die sich für den Vortrag interessieren, sind freundl. eingeladen. Th. Brauch.

Karlsruhe (Land.) Samstag, 27. Juli, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in der Restauration Fischer z. Eichhorn in Rüppurr. T.-O.: Wahl der Konferenzbeamten, Einzug der fälligen Vereinsbeiträge und gesellige Unterhaltung. Zu zahlreichem Besuche ladet freundl. ein Meng.

Konstanz, Radolfzell. Samstag, 27. Juli, nachm. 7/8 Uhr, freie Konferenz der Bezirke Radolfzell und Konstanz im Scheffelsaal in Radolfzell. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Göbelbecker in Konstanz: „Die grundlegenden Momente des Rechenunterrichts in den drei untersten Schuljahren veranschaulicht an Göbelbeckers Rechenmaschine.“ 2. Gemütliche Unterhaltung. Die Herren Kollegen der Nachbarbezirke sind freundl. eingeladen. Um zahlreichen Besuch bitten Ruh, Bracher,

Lörrach. Die Beiträge für Lehrer- und Leseverein, Pestalozzverein und Witwen- und Waisenstift werden vor Beginn und nach Schluss der amtlichen Konferenz eingezogen. Horn.

Neckargemünd. Den Kollegen zur Nachricht, dass die auf den 20. Juli geplante Konferenz nicht stattfindet. Der Vors.

Pforzheim. Samstag, den 20. Juli, nachm. 3 Uhr, im Kaiserhof freie Konferenz mit folgender Tagesordnung: 1. „Der Moralunterricht in den franz. Volksschulen“ von Herrn Professor Vincent aus Paris. 2. Referat des Herrn Schechter in Pforzheim über Haftpflichtversicherung. 3. Einzug der Beiträge für Pestalozzverein, Witwen- und Waisenstift und Lehrerverein. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Klebes.

Pfullendorf. Samstag, den 27. d. Mts., nachm. 7/8 Uhr findet in Burgweiler freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Einzug der fälligen Beiträge. 2. Vortrag des Herrn Bansbach über Bienenzucht. 3. Haftpflicht. Um recht zahlr. Erscheinen bittet Herr.

Schönau i. W. Donnerstag, den 25. d. M., nachm. 7/8 Uhr, freie Konferenz im Volksbräu in Todtnau (Schwarzwaldhalle). T.-O.: 1. Vortrag des Unterzeichneten. 2. Mitteilungen des Obmanns, Haftpflicht betr. 3. Einzug der fälligen Beiträge für Lehrerverein, Pestalozzi- und Leseverein, Witwen- und Waisenstift. Um zahlreiches Erscheinen bittet Pfister.

Tiefenbrunn. Mittwoch, den 24. Juli, nachm. 7/8 Uhr Konferenz im Schulhaus zu Lehnigen. T.-O.: 1. Vortrag des Kollegen Lechner über: „Neutralität.“ 2. Einzug der Vereinsbeiträge. 3. Haftpflicht der Lehrer und Versch. Der Vors.

Villingen. Samstag, 27. ds. Mts., nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im „Paradies“ hier. T.-O.: 1. Vortrag des Hr. Ehret in St. Georgen: Die Antworten der Schüler im Lichte der Psychologie. 2. Haftpflichtversicherung. Ref. Herr Kreisvertreter Schüssler. 3. Mitteilung des Obmanns. 4. Austeilung einer von Grossh. Kreisschulvisitatur zugeschickten Broschüre. 5. Einzug der fälligen Beiträge: Pestalozzverein, Witwen- und Waisenstift, Lehrerverein, Krankenkasse. Um vollzähliges Erscheinen bittet Brachat.

Waldkirch. Am Donnerstag, 25. d. M., findet in Waldkirch im Adler, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Bäuerle in Kollnau; 2. Konferenz- oder Kreisbibliothek; 3. Vereinsangelegenheiten; Einzug der Beiträge für den Pestalozzi-Lehrer- und Leseverein. (Kollegen, welche nicht erscheinen können, werden dringend ersucht, ihre Beiträge per Post an den Unterzeichneten einzusenden. Lehrer- und Leseverein je 2 Mk.) I. V.: R. Strübel.

Wolfach. Die auf den 24. d. Mts. anberaumte Konferenz findet, da eine Anzahl Kollegen in den Ferien ist, erst Mittwoch, den 7. August, statt. Die Tagesordnung wird durch Ausschreiben seiner Zeit bekannt gemacht werden. Zimmermann.

Wertheim. Mittwoch, 24. Juli, nachm. 7/8 Uhr, Konferenz im Mädchenschulhaus in Wertheim. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. (Ein Beamter der Gesellschaft wird anwesend sein.) 2. Einzug der rückständigen Beiträge für Lehrerverein (2 Mk.), Pestalozzverein, Waisenstift. Kollegen, die der Konferenz nicht anwohnen können, wollen die Beiträge an die betr. Erheber portofrei einsenden. Mosbacher.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Karlsruher Lebensversicherung

Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.

Dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift wurden bisher 33 900 Mk. überwiesen.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma

M. Hack, Karlsruhe,

Ecke der Krieg- und Rüppurrerstr. 2, 2 Treppen,

zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Pianino. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig.

Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis! Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. — Filiale in Freiburg i. B.

Hohlmaße

bestehend aus Blech: Kubikdezimeter, 1/2 Liter, 1/3 Liter, 1/4 Liter, 1/5 Liter, 1/10 Liter zusammen Preis M 5.—

Konfordia, Akt.-Gesellschaft f. Druck u. Verlag, Bühl.

Mitarbeiter

aus Lehrerkreisen gegen gutes Honorar sucht die

Badische Landeszeitung
Karlsruhe, Hirschstr. 9.

Schulwandtafelanstrich
Mit Griffel beschreibbar.
Patentamtlich geschützt No 87259.
Von hoher Kgl. Regierung der Pfalz,
von 7 Bezirksämtern der Pfalz und
von 3 Oberämtern Württembergs
durch Circularre an die Gemeinden
aufs Wärmste empfohlen!
3 Kilo nebst Gebrauchsanweisung
M. 4, Linienfarbe 50 Pfg. unt. Nachn.

Kranz-
ische
Schultafel-
Fabrik
Wattenheim
Pfalz.

Vorsicht.

An umherziehende Schultafellackierer gebe ich meinen Schultafelanstrich nicht ab. Sollte meine Konkurrenz schon angeboten, so bitte ich um gefl. Mitteilung.

Violine!

Schulvioline mit Kasten und Bogen, sehr gutes Instrument Mk. 16.—

Lehrer Geige, ganz vorzügliches Toninstrument mit Kasten und Bogen Mk. 25.—

Solo Geige, prachtvolle Imitation Mk. 40.—

Bei jedem Instr. ist eine Stimmpeife und 1 Bezug Saiten. Auf Wunsch zur Probe.

Katalog üb. Violinmusik gratis.
Karl Hochstein,
Instrumentengeschäft
Heidelberg.

Max Liebers

FREIBURG i. B.
Friedrichstrasse Nr. 1.



Die Herren Lehrer erhalten bei Selbstbedarf besondere Vorzugpreise resp. höchstmögliche Provision für freundl. Vermittlung von Verkäufen. Näheres hierüber im Prospekt.



Wenn Ihnen daran gelegen, eine wirklich vollkommene leistungsfähige

Nähmaschine
oder ein erstklassiges



Fahrrad

billigst zu kaufen, verlangen Sie meine neue Preisliste gratis.

Weitgehendste Garantie. Probezeit gewährt.
Aug. Mappes, Heidelberg.
Neueste rationellste Waschmaschinen mit Wringer.

Wintertmeyer

zum Gebrauche an der Schulwandtafel à 1 Mk für die Hand der Schüler à 10 S. Konfordia, Bühl.

Lehrerhaftpflichtversicherung.

Bis 100 Kinder 4 M., bis 200 4.50 M. etc. Die Hälfte m. Provision erhält das Lehrerheim Badens. **M. Ebert**, Lehrer em. Borna i. Sa., Hauptvertr. der Oberhein. Verf.-Gesellsch. in Mannheim, als nobelste Gesellschaft bekannt. — Stille Vertreter gesucht!



Hiermit

machen wir die Lehrwelt auf unsere **Pianos, Flügel, Harmoniums u. amerik. Cottage-Orgeln**

aufmerksam. Gründer wie auch jetziger Leiter und Mitinhaber gehörten dem Lehrstande an, und wird es ihnen stets Ehrenpflicht sein, die werten ehemal. Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie geliefert, billigste Preise notiert u. die günstigsten Zahlungsbedingungen gewährt werden. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen, auch sind solche immer zum Verkauf am Lager. — Instrumente zu vermieten. Für Vermittlung von Verkäufen an Private zahlen wir den Herren Kollegen eine gute Provision.

Hochachtungsvoll
Roth & Junius, vorm. August Roth, Hofpianosfabrik, Hagen i. W. No. 235.

Bonner Fannenfabrik in Bonn a. Rhein.
Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Königl. Grossherzogl., Herzogl., Fürstl. Hoflief. (14 Hoflieferant-Titel)

Vereinsfahnen, Banner, gestickt und gemahlt; prachtvoll-künstlerische Ausführung, grösste Dauerhaftigkeit.

Fahnen und Flaggen von Marine-Schiffszugentuch. Vereins-Abzeichen. — Schärpen. — Fahnenbänder. — Theater-Deko attonen. Zeichnungen, Preisverzeichnisse versenden wir gratis u. franko.

Gegründet 1876. Pädagogische Reform. Gegründet 1876.

Gemeinschaftl. Eigentum von ca. 200 Hamburger Lehrern u. Lehrerinnen.
Zugleich Organ der
„Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung“
und der permanenten

„Hamburger Lehrmittel-Ausstellung“.
Gratis-Beilage: „Jugendchriften-Warte“.
Erscheint jeden Mittwoch in 2-3 Bogen.
Abonnementspreis M 1.75 pr. Quartal. — Inzerate 20 S. die Petitzeile.

Redaktion: Lehrer **Justus Fischer**, Hamburg-Winterhude, Sudtwaldstr. 61.
Commissionär: **G. Haessel** in Leipzig.
Expedition u. Verlag: Lehrer **Barro Köhnde**, Hamburg-Umshüttel, Markt-
platz 2. Telefon-Amt 11, 128.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auch für den 2. u. 3. resp. nur für den 3. Monat des Quartals entgegen.

Deutscher, schreib' mit deutscher Feder!
Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere **Brause-Federn** mit dem Fabrikstempel:

Brause & Co. Jserlohn

Unübertroffen, den besten englischen ebenbürtig. Für Schulen besonders geeignet No. 51, 53 und 77. Das **Gross Mk. 1.** —

Einmal-Eins-Blättchen
per Stück 2 Pfg.
empfiehlt **Konkordia, Bühl (Baden).**

Handwritten signature
Hauptlehrer **A. Ludwig**, Rastatt
oder **F. Linder**, Willstätt.
(Stenographen belieben ihre Adresse anzugeben.)

Als ein sehr praktisches Hilfsmittel für den Zeichenunterricht empfehlen wir den Herren Lehrern die soeben erschienene

Schrift-Hülfe.

Entworfen und herausgegeben von
Reallehrer **Gg. Feuerstein**.
Preis 10 Pfennig.
„Konkordia“
Aktiengesellschaft f. Druck u. Verlag.
Bühl (Baden).

Gelegenheitskauf.

Einige alte Meistergeigen z. Preise von 150-300 M., sowie gegen 100 Mehltröden billig zu verkaufen bei **Frau Seminarinstituten**
Hönig Wwe., Meerzbürg i. B.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur
Schuster & Co.
Markneukirchen No. 98.
versendet direkt an die Besteller ihre wohlbekanntesten Violinen (in allen Preislagen), Violen, Celli, Bassen, Bogen, Futterale, Saiten, Blechinstrumente, Flöten, Clarinetten, Zithern, Bestandteile u. s. w. und leistet für alle direkt bezogenen Waren volle Garantie. — Preislisten frei.

Normal-Schulbänke
gesetzlich geschützt, eigene u. andere Systeme nach neuesten Anforderungen der
• Schul-Hygiene und Pädagogik. •
Fabrikate ersten Ranges. Eigenes Sägewerk. Billigste Preise. Prospekte und Kosten-Berechnungen gratis. Feinste Referenzen. **Carl Elsässer Nachf. (Balde & Cie.)**
Schönau, Amt Heidelberg.

Normal-Schulbänke
gesetzlich geschützt, eigene u. andere Systeme nach neuesten Anforderungen der
• Schul-Hygiene und Pädagogik. •
Fabrikate ersten Ranges. Eigenes Sägewerk. Billigste Preise. Prospekte und Kosten-Berechnungen gratis. Feinste Referenzen. **Carl Elsässer Nachf. (Balde & Cie.)**
Schönau, Amt Heidelberg.

Leberecht Fischer
Trommeln & Signalinstrumente
gegenüber
Markneukirchen

Eigene solide Fabrikate. 5 mal prämiert. Preisliste No. 48 unsonst.

Erholungsbedürftige

finden freundliche Aufnahme gegen mäßigen Pensionspreis bei
Lehrer **Mayer**, Wittive
in Oberweiler b. Badenweiler.

Für einen Gymnasiasten (Prinzipal) Sohn eines Lehrers, wird für die Ferien gute Pension in gesunder Gegend gesucht. Derselbe könnte einem Schüler einer Mittelschule Nachhilfeunterricht geben. Offerten mit Angabe des Preises unter Nr. 29 an die Expedition d. Btg. in Bühl erbeten.

Lehrergesuch.

Für die Vorschule einer größeren Handelsschule Süddeutschlands wird ein **unverheirateter, evangelischer Elementarlehrer** gesucht. Eintritt Mitte September ds. J.; Stellung angenehm und dauernd.
Meldungen mit Zeugnisbelegen sind zu richten unter Nr. 9544 an die Annoncen-Expedition
Moritz Fay, Nürnberg.

Es liegt in Ihrem Interesse, wenn Sie sich vor Anlauf eines Flügels od. Pianos die illustr. Preisliste für die Herren Lehrer, nebst Empfehlungen, von der Flügel- und Pianofabrik **Arnold in Aschaffenburg** gratis und franko schicken lassen.

Nöchin

und Wirtschaftlerin fürs hiesige Lehrerseminar gesucht. Eintritt am 11. August d. J. Reflektantin aus Lehrerkreisen erhält den Vorzug. Lohn bis 400 M. bei freier Station. Nicht zu junge Bewerberinnen wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Ansprüche binnen 8 Tagen bei **Großh. Seminardirektion** hier melden.
Ettlingen, den 15. Juli 1901.
Großh. Seminardirektion.
J. B. Henkes.

PIANINOS von M. 350.— an
HARMONIUMS von M. 80.— an.
Höchster Rabatt. Kleinste Raten. Reichste Auswahl schöner Modelle. Freie Probierleistung. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Grosser illustr. Katalog gratis-freo.
Wilh. Rudolph in Glessen, B. 37.

Darlehen
offertiert bei Abschluss von Lebens-Versicherung bei 5-10jähriger Rückzahlung die **Generalagentur Bromberg, Victoriastr. 15.** Karte erbeten.

Spaz u. Schwalbe
für gemischten Chor von **H. Hönig**.
Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl.